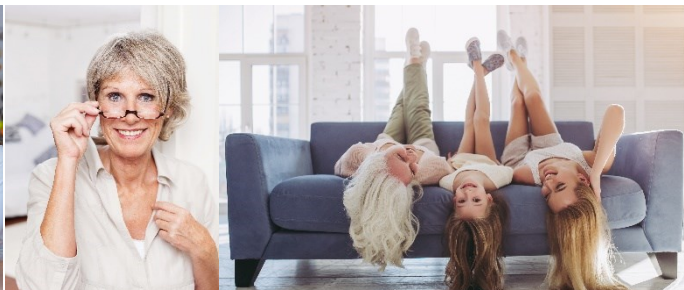




**DIE
DORTMUNDER**

Wir versichern.

**Bericht über
Solvabilität und Finanzlage
2020**



INHALT

<u>Zusammenfassung</u>	3
<u>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</u>	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	6
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	6
A.5 Sonstige Angaben	6
<u>B. Governance-System</u>	8
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	10
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	13
B.4 Internes Kontrollsystem	20
B.5 Funktion der Internen Revision	22
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
<u>C. Risikoprofil</u>	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	28
C.3 Kreditrisiko	31
C.4 Liquiditätsrisiko	32
C.5 Operationelles Risiko	32
C.6 Andere wesentliche Risiken	33
C.7 Sonstige Angaben	33
<u>D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke</u>	34
D.1 Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
<u>E. Kapitalmanagement</u>	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6 Sonstige Angaben	44

<u>Anhang</u>	46
S.02.01 Bilanz (Aktivseite)	47
S.02.01 Bilanz (Passivseite)	49
S.05.01 Prämien, Forderungen, und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	51
S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung	52
S.23.01 Eigenmittel	54
S.25.01 Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	56
S.28.01 Mindestkapitalanforderung	57
<u>Glossar</u>	60

Wenn im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit von „Kunden“, „Versicherungsnehmern“, „Vertriebspartnern“ oder „Mitarbeitern“ gesprochen wird, sind stets alle Geschlechter gemeint.

ZUSAMMENFASSUNG

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen gegenüber der Öffentlichkeit. Sein Ziel ist die Darstellung der Solvenzsituation unseres Unternehmens.

2020 war für die Dortmunder Lebensversicherung AG ein herausforderndes und gleichzeitig erfolgreiches Jahr. Insgesamt haben wir mit unserer Grundfähigkeitsversicherung Plan D schon über 20.000 Kunden überzeugen können. Uns freut sehr, dass dies trotz der Einschränkungen, die die Corona-Pandemie für uns alle mit sich gebracht hat, gelungen ist.

Der Endbestand des Jahres konnte erheblich auf 21.635 T€ (Vorjahr: 16.895 T€) laufenden Beitrag gesteigert werden. Gleichwohl sank der Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag im Geschäftsjahr 2020 auf 6.323 T€ (Vorjahr: 8.097 T€).

Insbesondere auf Grund der Abschlussaufwendungen ist das versicherungstechnische Ergebnis negativ und es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 5.217 T€ nach 7.889 T€ im Vorjahr. Dies ist vor dem Hintergrund einer Versicherungsneugründung üblich, da die Abschlussaufwendungen teilweise vorfinanziert werden, bevor sie in den folgenden Jahren sukzessive verdient werden. Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug zum Jahresende 16.731 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 7.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gestärkt.

In Zusammenhang mit dem Governance-System gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

In Folge der jungen Unternehmensgeschichte (Aufnahme der Geschäftstätigkeit Mitte 2017) und des damit verbundenen starken Bestandswachstums hat sich das versicherungstechnische Risiko im Geschäftsjahr weiterhin deutlich erhöht.

Auch das Ausfallrisiko stieg im Berichtszeitraum an, spielt aber in absoluter Höhe eine untergeordnete Bedeutung. Das Marktrisiko erhöhte sich geringfügig. Da wir uns derzeit auf die Absicherung biometrischer Risiken konzentrieren, stellt die aktuelle Niedrigzinsphase kein substanzielles Risiko dar.

Die Ansatz- und Bewertungsmethoden für Solvabilitätswertungen sind grundsätzlich unverändert. Wegen des gestiegenen Versicherungsbestands haben sich einige Bilanzposten in quantitativ wesentlichem Umfang verändert.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung). Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen unter anderem wegen der Kapitaleinschüsse der Konzernobergesellschaft um 22 % auf 24.631 T€. Die Solvabilitätsquote, also das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung, zum 31.12.2020 beträgt 300 %.

Unsere bisherigen Ergebnisse bestätigen den Bedarf der Bevölkerung an Produkten zur Absicherung von Fähigkeiten. Die vertrieblichen Erfolge zeigen zudem, dass unsere Strategie, die Kunden mit einfachen, verständlichen und transparenten Produkten anzusprechen, aufgeht.

Auch aufgrund der Erfolge der Vergangenheit sieht sich der Plan D einem intensivierten Wettbewerb gegenüber. Als Reaktion darauf haben wir im ersten Quartal 2021 unser Produkt Plan D vollständig überarbeitet und werden es in der Folge offensiv vermarkten. Dabei werden wir unsere Kernkompetenz als Risikoträger und innovativer Produktgestalter im Bereich der Arbeitskraftabsicherung klar herausstellen.

Im Jahr 2021 werden wir uns zudem mit der Entwicklung eines dritten Produktes im Bereich biometrischer Risiken beschäftigen. Hierbei stehen wiederum unsere Kerneigenschaften im Vordergrund der Entwicklung. Der Fokus liegt auf der Verständlichkeit des Produkts sowie auf einfachen und schnellen Vertriebs- und Betriebsprozessen.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir deutlich steigende Beitragseinnahmen sowie durch die sich fortsetzenden Größeneffekte wiederum bessere Kennzahlenausprägungen. Gleichwohl erwarten wir auch im Jahr 2021 ein negatives Geschäftsjahresergebnis auf gleichbleibendem Niveau auf Grund der beschriebenen Vorfinanzierungseffekte aus dem Neugeschäft.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Dortmunder Lebensversicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen, das sich auf biometrische Risiken spezialisiert hat. Die Dortmunder betreibt selbstständige Grundfähigkeitsversicherungen als Einzelversicherungen.

Diese Versicherungsart wird nach europäischem Aufsichtsrecht dem folgendem Geschäftsbereich (line of business, kurz lob) zugeordnet:

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherungen, Pflegeversicherungen).

In der deutschen Bevölkerung gibt es nach wie vor einen hohen Bedarf an der Absicherung biometrischer Risiken. Dafür wünschen sich Kunden und unsere Vertriebspartner einfache, verständliche und transparente Produkte. Kundenbezogene Abläufe sollen auch in der Versicherungswirtschaft einfach, schnell und unkompliziert funktionieren sowie bei Bedarf durch Technologie unterstützt werden. Um Kunden Versicherungsschutz anbieten zu können, der den beschriebenen Anforderungen gerecht wird, wurde die Dortmunder Lebensversicherung AG gegründet.

Das erste Produkt „Plan D“ sichert die Arbeitskraft ab und kann eine Alternative zur Berufsunfähigkeitsversicherung darstellen. Plan D versichert bestimmte Grundfähigkeiten (z.B. Sehen,

Hören, Stehen, Gebrauch der Hände) und zahlt dem Kunden jeden Monat eine Rente, wenn er eine dieser Fähigkeiten verliert.

Unser zweites Produkt ZUHAUSE, welches wir im Geschäftsjahr 2019 auf den Markt gebracht haben, sichert Alltagsfähigkeiten ab, die man im Alter benötigt, um möglichst lange zu Hause leben zu können. Verliert man eine der fünf definierten Grundfähigkeiten des Alltags, leistet ZUHAUSE einen regelmäßigen Geldbeitrag, um sich Unterstützung im Zuge des Verlusts der jeweiligen Fähigkeit leisten zu können.

ZUHAUSE stellt damit einen völlig neuartigen, innovativen und vor allem bedarfsgerechten Ansatz dar, die Zufriedenheit im Alter zu erhalten. ZUHAUSE hat am Markt bereits viel Aufmerksamkeit erfahren. Unter anderem hat das renommierte Institut für Vorsorge und Finanzplanung für ZUHAUSE eine Empfehlung ausgesprochen.

Nach der überaus erfolgreichen Geschäftsaufnahme im Jahr 2017 entwickelt sich der Geschäftsbetrieb der Dortmunder Lebensversicherung AG weiter sehr positiv. Nachdem Ende des Jahres 2018 bereits der 10.000 Antrag poliziert werden konnte, wurden mittlerweile über 25.000 Policierungen durchgeführt. Der Neuzugang in laufendem Jahresbeitrag sank im Geschäftsjahr 2020 auf 6.323 T€ (8.097 T€). Der Endbestand des Jahres konnte erheblich auf 21.635 T€ (16.895 T€) laufenden Beitrag gesteigert werden.

Die aktuelle Niedrigzinsphase beeinflusst uns als reinen

Bietrieversicherer kaum. Im Kapitalanlagenbereich fokussieren wir uns auf bonitätsstarke und liquide Anlagen. Dabei achten wir auf eine angemessene durchschnittliche Kapitalbindungsdauer, die dem Versicherungsbestand angemessen ist.

Der durchschnittliche Kapitalanlagenbestand betrug 13.512 T€ bei einer laufenden Durchschnittsverzinsung von 1,1 % und einer Nettoverzinsung von 1,1 %. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen insgesamt 35 T€.

Wesentliche außerordentliche Geschäftsvorfälle haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

Innovation, Flexibilität und Verlässlichkeit prägen unsere Unternehmenskultur. Wir arbeiten effizient und nehmen Herausforderungen, insbesondere Änderungen von Rahmenbedingungen, mutig als Chancen an. Durch unser Handeln wollen wir uns wahrnehmbar von unseren Wettbewerbern unterscheiden. Dies können wir am besten als unabhängiger Konzern gewährleisten. Unsere Unabhängigkeit sichern wir durch eine stabile Finanzlage und ein möglichst überdurchschnittliches Wachstum, das Ertrags- und Risikoaspekte angemessen berücksichtigt.

Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. ist Obergesellschaft unserer Versicherungsgruppe und hält über die VOLKSWOHL BUND Holding AG alle Anteile an unserem Unternehmen. Zu der Gruppe gehören außerdem die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, die prokundo GmbH, die VOLKSWOHL BUND Immobilien VVaG & Co. KG sowie einige Kapitalbeteiligungs- und Immobiliengesellschaften. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wichtigen, strategischen Unternehmen der Gruppe zum Stichtag, insbesondere soweit sie unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen.

Die Versicherungsgesellschaften unserer Unternehmensgruppe unterliegen der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Str. 108
 53117 Bonn
 Postfach 1253
 53002 Bonn
 Fon: 0228 / 4108 - 0
 Fax: 0228 / 4108 - 1550
 E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Im Zollhafen 22
 50678 Köln
 Fon: 0221 / 97357 - 00
 Fax: 0221 / 97357 - 7390395
 E-Mail: koeln@bdo.de.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen fallen ausschließlich im Inland und im Wesentlichen im Rahmen des Betriebs der selbstständigen Grundfähigkeitsversicherungen an.

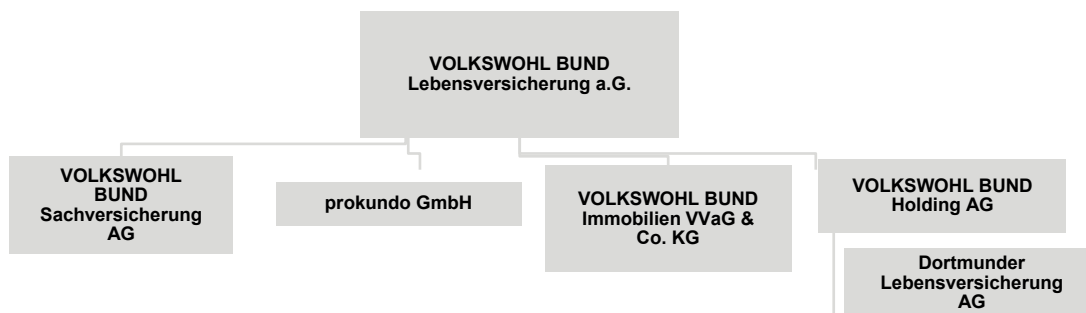


ABBILDUNG 1: UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Die vorgenannten Gesellschaften sind in Deutschland registriert und tätig. Die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besitzt auch an den anderen Tochterunternehmen jeweils alle Anteile.

Als Abschlussprüfer für den handelsrechtlichen Jahresabschluss sowie für die Solvabilitätsübersicht des Berichtszeitraumes bestellte der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft in der Sitzung am 19.03.2020 die

in T€	2020	2019
verdiente Bruttoprämie	19.105	13.157
Rückversicherungsanteil	2.033	1.263
verdiente Nettoprämie	17.072	11.895
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-522	-402
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-4.335	-4.492
Angefallene Aufwendungen	-12.416	-15.481
Sonstige Aufwendungen	-441	-371
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-641	-8.851

ABBILDUNG 2: VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die Veränderungen in den Positionen Prämien und versicherungstechnische Rückstellungen erklären sich durch die junge Unternehmensgeschichte (Aufnahme der Geschäftstätigkeit Mitte 2017) und des damit verbundenen Bestandswachstums.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Berichtszeitraum betragen 513 T€ (400 T€), die Aufwendungen für Rückkäufe 9 T€ (2 T€).

Die angefallenen Aufwendungen betreffen neben den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und den Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen im Wesentlichen die Abschlussaufwendungen.

Die Übersicht über das versicherungstechnische Ergebnis ist als Anlage (Berichtsformular S.05.01) beigefügt. Im HGB-Jahresabschluss gehen darüber hinaus weitere Positionen in das versicherungstechnische Ergebnis ein.

Überleitungsrechnung

in T€	2020	2019
Ergebnis gemäß Anhang, Berichtsformular S.05.01	-641	-8.851
Erträge und weitere Aufwendungen aus Kapitalanlagen	181	97
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	0	0
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-1.850	-200
alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	-2.437	1.442
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	-4.747	-7.511

ABBILDUNG 3: ÜBERLEITUNG S.05.01 AUF VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS NACH HGB

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 konnte ein Netto-Ergebnis aus

Kapitalanlagen in Höhe von 181 T€ generiert werden. Die nachfolgend genannten Werte entsprechen den Werten des HGB-Jahresabschlusses und umfassen keine Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlage. Diese belaufen sich auf 35 T€.

Verbriefungen im Sinne von Solvency II sind nicht im Bestand.

Vermögenswertklasse in T€	ordentlicher Ertrag	Gewinn aus Abgang	Verlust aus Abgang	Abschreibungen	Zuschreibungen	Ergebnis	Ergebnis Vorjahr
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	181	0	0	0	0	181	97
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	0	0	0	0	0
Summe	181	0	0	0	0	181	97

ABBILDUNG 4: ANLAGEERGEBNIS NACH VERMÖGENSWERTKLASSEN

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betrafen, lagen bei 441 T€. Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Erträge oder Aufwendungen.

A.5 Sonstige Angaben

Unsere Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Aktuell existieren hieraus keine

zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7 T€.

Zusätzlich haben wir uns verpflichtet, dem Sicherungsvermögen oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 62 T€.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Krise greifen unsere Notfallplanung, unsere IT-

Strategie und deren Konzepte sowie der Krisen-Notfallplan inklusive des Einsatzes des Krisenstabes. Dieses Maßnahmenbündel führt im Rahmen unseres betrieblichen Kontinuitätsmanagements (business continuity management) zu einem weitestgehend normalen Fortgang der Geschäftstätigkeit.

Im Zuge der Risikominimierung wurden in mehreren Stufen Hygienemaßnahmen verschärft, Abstandsregeln eingeführt, Besprechungen massiv reduziert, für die wenigen, die noch vor Ort tätig sind, auf Einzelbüro-Belegung umgestellt und teilweise auf einen „Vor-Ort-Schichtbetrieb“ umgestellt, damit Teilgruppen stets arbeitsfähig bleiben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden regelmäßig (bis hin zu täglich) über die aktuellen Maßnahmen zentral informiert.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise und deren Wirkung auf unsere Risikolage wurden regelmäßig eruiert. Die wirtschaftliche Situation war sowohl unter handelsbilanziellen Gesichtspunkten als auch unter Solvency II-Gesichtspunkten auch vor dem Hintergrund der starken Konzernmutter und deren Möglichkeiten zur Eigenkapitalzufuhr zu keiner Zeit gefährdet.

Seit dem weltweiten Ausbruch des Corona-Virus hat sich das Kapitalmarktumfeld deutlich verändert. Vor Ausbruch lagen die Herausforderungen in der Lösung geopolitischer Spannungen, insbesondere hervorgerufen durch die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, welche auch während der Corona-Krise weiter im Hintergrund schwelten. In der

Konsequenz waren durch das Virus Angebots- und Nachfrageseite gelähmt, was dazu führte, dass wir weltweit in eine Rezession steuerten. Um dieses Szenario einzudämmen, haben weltweit Notenbanken und Regierungen Stabilisierungsprogramme in noch nie dagewesenen Volumina durchgeführt. Hierdurch haben sich die liquiden Anlageklassen von dem massiven Kursabsturz sowohl an den Märkten als auch in unseren Beständen wieder erholt.

Aufgrund der Corona-Krise sind wir davon ausgegangen, dass es durch verstärkt auftretende Zahlungsschwierigkeiten unserer Kunden zu einem erhöhten Storno kommen wird. Um dem entgegenzuwirken haben wir unseren Vertriebspartnern eine Beratungsunterlage mit Maßnahmen zur Bestandserhaltung zur Verfügung gestellt. So konnten sie ihre Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten optimal beraten und unterstützen. Zu diesen Maßnahmen gehörten z.B. die begrenzte Aussetzung für künftige Beitragsfälligkeiten oder eine Stundung von Beiträgen. Diese Maßnahmenmöglichkeiten haben mit dazu geführt, dass die Stornoquote im Wesentlichen unverändert geblieben ist.

Das Neugeschäft ist aufgrund der Corona-Krise zurückgegangen. Dies führen wir auf die andauernden Kontakt-Beschränkungen zurück, die die Möglichkeiten für unsere Vertriebspartner, ihre Bestandskunden zu beraten und vor allem neue Kunden zu gewinnen, deutlich eingeschränkt haben. Wir gehen davon aus, dass sich diese Situation mit fortschreitender Impfung der Bevölkerung und damit einhergehender Lockerungen spätestens im zweiten Halbjahr

stark verbessern wird.

Wir sehen die Vertriebspartner klar im Vorteil, die über Online-Beratungstools verfügen und mit deren Einsatz auch schon praktische Erfahrung gesammelt haben. Dabei handelt es sich häufig aber nicht nur um große Vertriebspartner, die solche Online-Beratung bereits flächendeckend in ihrer gesamten Organisation einsetzen.

Langfristig gehen wir davon aus, dass die große Verunsicherung durch das Corona-Virus in der Bevölkerung einen deutlich steigenden Bedarf nach Absicherung und damit eine steigende Nachfrage nach Versicherungsschutz auslöst. Ein etwaiger kurzfristiger Neugeschäftseinbruch ist für unsere Solvenzsituation gänzlich unkritisch.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System Struktur

Zentrales Managementorgan unseres Unternehmens ist der aus vier Personen bestehende Vorstand. Ihm obliegt die Einrichtung einer angemessenen und transparenten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und eines wirksamen Systems zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Diese Vorgaben sind durch ein transparentes Unternehmensorganigramm verwirklicht. Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind zur Vermeidung von Interessenkonflikten eindeutig festgelegt, wobei Schnittstellen zwischen Geschäftsabläufen berücksichtigt sind und Vertretungsregeln geschaffen wurden.

Zur Vermeidung von potentiellen Interessenskonflikten ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagement grundsätzlich von der für die folgenden Geschäftseinheiten getrennt: Tarifikalkulation, Zeichnung von Risiken, Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen, passive Rückversicherung, Kapitalanlage-Management, Vertrieb. Darüber hinaus ist auf der Vorstandsebene die Zuständigkeit für den Vertrieb von der Zuständigkeit für die Tarifikalkulation, die Zeichnung von Risiken, die Dotierung von Deckungs- und Schadenrückstellungen und die passive Rückversicherung getrennt. Im Bereich des Kapitalanlage-Managements sind

darüber hinaus der Handel, das Back-Office und das dezentrale Risikomanagement auf der untersten Organisationsebene eigenständige Einheiten.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist dabei in Entscheidungen von erheblicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Vorstand und Aufsichtsrat beachten den Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Berichtszeitraum existierten keine wesentlichen Transaktionen mit dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat.

Die Hauptaufgaben des Vorstands teilen sich wie folgt auf die vier Ressorts auf:

Marketing, Vertrieb, Vertriebsservice und -systeme, Personal	Rechnungswesen, Controlling, IT, Zentrales Risikomanagement, Betriebsorganisation, Revision, Recht
Kapitalanlagen, Zentrale Dienste	Antragsabteilung, Bestandsverwaltung, Mathematik und Tarifentwicklung

ABBILDUNG 5: VORSTANDSRESSORTS

Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm übertragenen Arbeitsbereich grundsätzlich selbstständig. Der Arbeitsbereich bestimmt sich nach dem Geschäftsverteilungsplan, der einen Bestandteil der Geschäftsordnung bildet. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse. Der im Geschäftsverteilungsplan genannte Aufgabenbereich des Gesamtvorstands sowie alle anderen Angelegenheiten der

Geschäftsführung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, werden in den zweiwöchig stattfindenden Vorstandssitzungen beraten und beschlossen, weshalb von der Einrichtung von Ausschüssen abgesehen wird.

Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird durch eine innerbetriebliche allgemeine Kapitalanlagerichtlinie Rechnung getragen. Die Geschäftsstrategie wird in Form eines Leitbildes, anhand strategischer Erfolgsfaktoren und jährlich aktualisierter Unternehmensziele allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert. Die Risikostrategie wird ebenfalls jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. In diesem Rahmen haben wir die weitere Diversifizierung der Kapitalanlagen (Immobilienfonds) ergänzt. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Risikostrategie.

Die ständige Überprüfung der Aufbau- und Ablauforganisation wird durch das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement, die Interne Revision sowie durch die anderen Schlüsselfunktionen gewährleistet.

Die Dortmunder Lebensversicherung AG beschäftigt im Wesentlichen keine eigenen Mitarbeiter. Lediglich die Schlüsselfunktionen und die Vorstände haben gesonderte Arbeitsverträge mit der Dortmunder Lebensversicherung AG. Mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. besteht eine Organisations- und teilweise Verwaltungsgemeinschaft.

Dies betrifft die Vertriebsorganisation sowie die Verwaltung; in diesem Rahmen bestehen ein Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsvertrag sowie ein Vermittlungsvertrag.

Schlüsselfunktionen

Die folgenden Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

- Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (Zentraler Risikomanager),
- Interne Revisions-Funktion (Leiter der Abteilung Interne Revision),
- Zentrale Compliance-Funktion,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Zusätzlich wurde der Verantwortliche Aktuar als Inhaber einer Schlüsselaufgabe bestimmt.

Inhaber der Schlüsselfunktionen und -aufgaben sind einzelne Mitarbeiter der Dortmunder Lebensversicherung AG. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen nehmen einen engen und regelmäßigen Informationsaustausch sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand vor. Im Organigramm ist festgelegt, an welches Vorstandsmitglied der jeweilige Inhaber einer Schlüsselfunktion bzw. Schlüsselaufgabe berichtet.

Neben seiner Funktion als Überwachungs- und Steuerungsinstrument soll unser Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Koordination, Pflege und Weiterentwicklung des

zentralen Risikomanagements erfolgen durch den Zentralen Risikomanager, der Inhaber der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion ist.

Organisatorisch ist die Funktion Interne Revision bei der Obergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. angesiedelt, welche aber gleichermaßen die Dienstleistungen einer Internen Revision für die Dortmunder Lebensversicherung AG erbringt. Ein entsprechender Vertrag regelt das Dienstleistungsverhältnis zwischen beiden Gesellschaften.

Die Geschäftsführung beider Versicherungsunternehmen wird von denselben Vorstandsmitgliedern ausgeführt, so dass die Interne Revision generell an den Gesamtvorstand berichtet. Dies bewirkt gleichermaßen die Information zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten aus dem Dienstleistungsvertrag als auch die Berichterstattung der Revisionsergebnisse an den Vorstand der Dortmunder Lebensversicherung AG.

Die Interne Revision ist als Stabsstelle dem Gesamtvorstand direkt zugeordnet. Der Leiter der Internen Revision ist auch gleichzeitig Intern verantwortliche Person der Dortmunder Lebensversicherung AG (IVP IR DOL). Er ist bei der Dortmunder Lebensversicherung AG angestellt. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Belange der Dortmunder Lebensversicherung AG bzgl. der Revisionsaktivitäten gewährleistet sind. Die Objektivität und Unabhängigkeit der Interne Revision wird gewahrt.

Zur Funktion der IVP IR DOL sind im Berichtszeitraum keine Änderungen eingetreten. Die IVP IR DOL erfüllt die Anforderungen zu Fit & Proper.

Die vom Gesamtvorstand in Kraft gesetzte ‚Leitlinie der Internen Revision‘ gilt gleichermaßen für die Dortmunder Lebensversicherung AG und räumt der Internen Revision ein aktives als auch passives Informationsrecht ein.

Das Zentrale Compliance-Management informiert und berät den Vorstand zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Zudem beurteilt es mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes.

Zu den Aufgaben des Compliance-Managements zählen zusätzlich:

- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,
- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung compliance-relevanter Bestimmungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgende Aufgaben:

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,

- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten,
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Gemäß unserer Governance-Leitlinie werden alle strategischen Grundsätze ebenso wie die schriftlichen Leit- und Richtlinien sowohl anlassbezogen aktualisiert als auch mindestens alle drei Jahre (gewisse Leitlinien auch jährlich) auf ihre Aktualität überprüft. Bereits bestehende Leit- und Richtlinien wurden bei Bedarf

überarbeitet.

Vergütungspolitik und Praktiken

Die Vergütung für die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, als Mitglied des Aufsichtsrats oder als Inhaber einer Schlüsselfunktion bei der Dortmunder Lebensversicherung AG ist in den vereinbarten Bezügen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. enthalten.

Die Höhe der Konzern-Jahresbezüge und der Konzern-Pensionszusagen der Vorstandsmitglieder berücksichtigt Vergleiche mit Versicherungsunternehmen ähnlicher Größe sowie nachhaltige Geschäftserfolge der Konzernunternehmen. In Einklang mit Artikel 275 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 erhalten Vorstandsmitglieder keine variablen Vergütungen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unsere Leitlinie „Fit & Proper“ regelt die Prüfung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrates und der für die Schlüsselfunktionen und weiteren Schlüsselaufgaben jeweils Intern Verantwortlichen Personen (IVP).

Für die Dortmunder Lebensversicherung AG wird die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit durch die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. durchgeführt.

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder

andere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, müssen besonderen Anforderungen genügen. Die Anforderungen an die fachliche Eignung insbesondere für die IVP richten sich dabei nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben erfordert ausreichende Leitungserfahrung. Diese besteht in der Regel, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit im Unternehmen oder bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird.

Bei Neuberufungen übermitteln wir sämtliche Unterlagen für die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit an die Aufsichtsbehörde. Stellvertretende Funktionsträger werden nicht an die Aufsichtsbehörde gemeldet, werden jedoch nach denselben Kriterien wie der Funktionsinhaber einer Prüfung unterzogen. Im Anzeigeschreiben an die BaFin erklären wir, dass die interne Prüfung der fachlichen Eignung und der Zuverlässigkeit in Übereinstimmung mit den normativen Bestimmungen sowie der internen Richtlinie erfolgt ist und diese Person als fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit angesehen wird.

Unabhängig von der Anzeige- und Unterlagenvorlagepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde erfolgt eine interne Überprüfung in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Darüber hinaus erfolgt eine anlassbezogene Prüfung der Zuverlässigkeit, wenn wir fundierte Kenntnis von Tatsachen erhalten, die Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person entstehen lassen.

Die Prüfung für den Aufsichtsrat erfolgt durch die Hauptversammlung, diejenige für den Vorstand führt der Aufsichtsrat durch und die Prüfung für Schlüsselfunktionsinhaber obliegt dem Vorstand.

Grundlage für den Nachweis der fachlichen Eignung ist ein aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Die fachliche Eignung für die einzelnen Personengruppen wird anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

Vorstand

Die jedem einzelnen Vorstandsmitglied übertragenen Aufgabenbereiche sind – unbeschadet der Gesamtverantwortlichkeit des Vorstands – im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Die fachliche Eignung wird anhand der dort insgesamt betriebenen Geschäfte sowie der Anforderungen aufgrund der übertragenen Aufgabenbereiche gemessen. Sie umfasst Berufsqualifikation, Kenntnisse und Leitungserfahrung.

Die Berufsqualifikation ergibt sich im Wesentlichen aus der Ausbildung, z.B. aus einem Hochschulstudium in einem zu den Haupt-Aufgabenbereichen passenden Fachbereich. Von angemessenen Kenntnissen und einer angemessenen Leitungserfahrung wird grundsätzlich nach einer mindestens dreijährigen erfolgreichen Leitungstätigkeit in der Geschäftsführung oder der Ebene direkt unterhalb der Geschäftsführung in der Versicherungswirtschaft oder der Finanzbranche ausgegangen. Veränderten Anforderungen müssen die Vorstandsmitglieder Rechnung tragen.

Den Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung des Gesamtvorstandes überprüft der Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat

Eine angemessene fachliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird in folgenden Bereichen sichergestellt:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Hierzu bedienen wir uns einer Qualifikationsmatrix, die die Erfahrungen und Kenntnisse jedes Aufsichtsratsmitglieds hinsichtlich der einzelnen Geschäftsfelder begründet darstellt. Defizite werden innerhalb eines Jahres durch interne oder externe Weiterbildung behoben. Dies gilt insbesondere nach Neubesetzungen. Die Qualifikationsmatrix wird jährlich durch eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder in der jeweiligen November-Aufsichtsratssitzung überprüft, insbesondere im Hinblick auf veränderte Anforderungen. Diese Selbsteinschätzung wird zusammen mit der Qualifikationsmatrix danach der BaFin übermittelt.

Erfüllt das Gremium diese Anforderung nicht, müssen Defizite spätestens innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr durch interne oder externe Weiterbildung behoben werden.

Individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren erstellt

zudem die IVP der Internen Revision eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt.

Schlüsselfunktionsinhaber

Die besonderen Anforderungen an die IVP der Schlüsselfunktionen sind für jede Funktion genau definiert. Aus den Unterlagen muss hervorgehen, dass alle IVP nach wie vor über hinreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

Grundlage für erstmalige und auch turnusgemäß wiederkehrende Überprüfungen – mindestens alle fünf Jahre – ist ein aktuell angefertigter, aussagekräftiger, eigenhändig unterschriebener Lebenslauf. Ergänzt wird dieser ggf. durch Weiterbildungszertifikate (wie beispielsweise die von der IVP für die Versicherungsmathematische Funktion und dem Verantwortlichen Aktuar geforderte permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV).

Der Personal-Service erstellt individuell in einem Turnus von höchstens fünf Jahren eine Prüfungsvorlage zum Nachweis der Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung der Schlüsselfunktionsinhaber durch Weiterbildung, die der Vorstand beschließt. Stellt der Vorstand fest, dass Defizite bestehen, wird die entsprechende IVP verpflichtet, diese durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen binnen eines Jahres zu beheben.

Risikomanagement

Die IVP der Unabhängigen Risikocontrolling-Funktion muss Kenntnisse über die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren haben, die erforderlich sind, um Risiken, denen die Versicherungsunternehmen ausgesetzt sind, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und über diese Risiken zu berichten. Die Berufsqualifikation soll in einem wirtschaftswissenschaftlichen oder mathematischen Hochschulstudium erworben worden sein. Erforderlich sind ferner fundierte Kenntnisse der in den jeweiligen Unternehmen ablaufenden Entscheidungsprozesse und Organisationsstrukturen sowie der einschlägigen Rechtsquellen zum Risikomanagement (insbesondere Solvency II).

Compliance Management

Die IVP der Zentralen Compliance-Funktion muss durch ihre Kenntnisse in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder und den Aufsichtsrat in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für Versicherungsunternehmen gelten, sowie der internen Verhaltensregeln zu beraten. Sie muss mögliche Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld erkennen und beurteilen können, das Risiko der Nichteinhaltung einer rechtlichen Vorschrift identifizieren und bewerten und die Einhaltung der Anforderungen in den Unternehmen überwachen. Neben einer kaufmännischen oder juristischen Ausbildung sehen wir eine mehrjährige Unternehmenszugehörigkeit sowie Kenntnisse der im Versicherungsgeschäft relevanten Rechts- und Verwaltungsvorschriften nebst der Organisationsstrukturen der Unternehmen als erforderlich an.

Interne Revision

Die IVP der Schlüsselfunktion Interne Revision muss befähigt sein, die gesamte Geschäftsorganisation sowohl im Konzern als auch in den einzelnen Gesellschaften zu beurteilen und zu bewerten. Der Bewertung der Wirksamkeit von Kontrolltätigkeiten in den Unternehmen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Es bedarf aktueller Kenntnisse der Unternehmensführung und -organisation, der internen Informations- und Kontrollsysteme und aller maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie der internen Unternehmensanweisungen. Erforderlich sind daher versicherungsspezifisches Wissen, Kenntnisse über Vermögensanlagen und IT-(System)-Kenntnisse ebenso wie dezidiertes Wissen über Revisionsgrundsätze und -verfahren sowie Prüfungs- und Kontrolltechniken. Ein Studium der Betriebswirtschaft oder eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eine mindestens dreijährige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen der Versicherungswirtschaft sollen nachgewiesen werden.

Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP der Schlüsselfunktion der Versicherungsmathematischen Funktion muss über umfassende Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken unseres Unternehmens angemessen sind sowie einschlägige Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards darlegen können. Ein abgeschlossenes mathematisches Hochschulstudium, die Weiterbildung zum Aktuar (DAV), mindestens zwei Jahre Berufserfahrung sowie eine permanente Fortbildung gemäß der Weiterbildungs-

verordnung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sind erforderlich.

Verantwortlicher Aktuar als IVP einer Schlüsselaufgabe

Die IVP der Schlüsselaufgabe Verantwortlicher Aktuar muss befähigt sein, die Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des § 141 Abs. 5 VAG wahrzunehmen. Die Anforderungen an den Verantwortlichen Aktuar bestehen für uns daher in einem abgeschlossenen mathematischen Hochschulstudium, einer Weiterbildung zum Aktuar (DAV), einer permanenten Fortbildung gemäß der Weiterbildungsverordnung der DAV sowie einer ausreichenden Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird regelmäßig angenommen, wenn eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Versicherungsmathematiker nachgewiesen wurde.

Beurteilung der Zuverlässigkeit und Integrität

Bei Erstbestellung wird die Zuverlässigkeit und Integrität durch eine persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit sowie ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, welches direkt vom Bundesamt für Justiz an die BaFin übermittelt wird, und einen Gewerbezentralregisterauszug geprüft. Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge dürfen zum Zeitpunkt der Anzeige an die BaFin nicht älter als drei Monate sein.

Im Rahmen einer internen Überprüfung ohne Anzeigepflicht zur Aufsichtsbehörde sind die gleichen Unterlagen erforderlich, mit dem Unterschied, dass ein normales Führungszeugnis ausreicht. Die turnusmäßige interne

Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt in regelmäßigen Abständen von höchstens fünf Jahren. Bei entsprechenden Erkenntnissen ist auch eine Ad-hoc-Prüfung durchzuführen.

Vorstand

Sobald sich Hinweise auf die Unzuverlässigkeit eines Vorstandsmitgliedes ergeben, führt der Aufsichtsrat eine Einzelfallprüfung durch. Dort wird individuell entschieden, wie mit den Hinweisen umzugehen ist und welche Relevanz die Hinweise auf die Zuverlässigkeit und Integrität des Vorstandsmitglieds haben. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung.

Aufsichtsrat

Falls sich Zweifel an der Zuverlässigkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrats ergeben, wird der Vorstand die Hauptversammlung informieren, welche dann die Einzelfallprüfung hinsichtlich der Relevanz vornimmt. In letzter Konsequenz wird eine Abberufung bzw. Neubesetzung beschlossen.

Schlüsselfunktionsinhaber

Beziehen sich die Zweifel an der Zuverlässigkeit auf einen Schlüsselfunktionsinhaber, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Einzelfallprüfung, wie mit den Hinweisen umzugehen ist. Notfalls erfolgt eine Abberufung bzw. Neubesetzung der Funktion.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Aufbau und Struktur des Risikomanagements

Auf Grund der Organisations- und Verwaltungsgemeinschaft mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. erfolgen nachstehende Ausführungen aus Konzernsicht. Organisationseinheiten der Konzern-Obergesellschaft sowie deren Mitarbeiter sind insoweit auch für unser Unternehmen verantwortlich.

Das Risikomanagement, die damit verbundenen Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems liegen in der Verantwortung des Gesamtvorstands. Dieser hat die Grundsätze zum Risikomanagement in einer Risikostrategie festgelegt. Diese Risikostrategie enthält wesentliche risikostrategische Vorgaben, zum Beispiel zur Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategien sind im Intranet veröffentlicht und damit allen Mitarbeitern des Konzerns zugänglich.

Unter einem Risiko verstehen wir die Möglichkeit, dass sich die Ertrags- oder die Vermögenslage (unter HGB) oder die Eigenmittelausstattung (unter Solvency II) der Unternehmen verschlechtert.

Das Risikomanagement wird aus ganzheitlicher Unternehmenssicht betrieben und ist durch einen kontinuierlichen Weiterentwicklungs- und Anpassungsprozess geprägt. Durch unser Risikoverständnis werden Risiken in den Geschäftsprozessen berücksichtigt und das risikobewusste Handeln der Konzern-Mitarbeiter gefördert. Unser

Risikomanagement umfasst sämtliche Risiken, wobei wir sowohl das Proportionalitätsprinzip als auch das Prinzip der Wesentlichkeit beachten.

Neben seiner Funktion als Überwachungs-, Frühwarn- und Steuerungsinstrument soll das Risikomanagement die Transparenz über die Risiken erhöhen, die Risikokommunikation fördern und das Risikobewusstsein verbessern. Zudem unterstützt es das Erreichen der Unternehmensziele.

Folgende Bereiche zählen zum Risikomanagement:

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Asset-Liability-Management (ALM),
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Zu den oben genannten Bereichen bestehen eigene interne Leitlinien. Diese beschreiben unsere Ziele, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Berichtsverfahren und sind im Intranet allen Mitarbeitern des Konzerns zugänglich.

In der Grundstruktur ist das Risikomanagement dezentral organisiert:

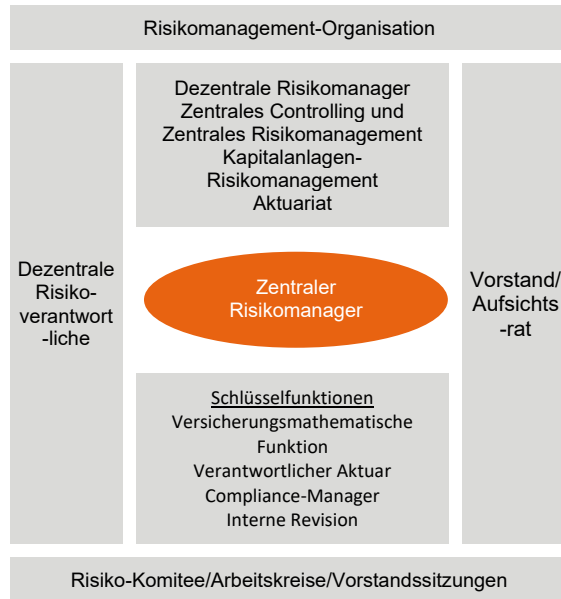


ABBILDUNG 6:
GRUNDSTRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS

Zentraler Risikomanager

Der Zentrale Risikomanager berät und unterstützt den Vorstand in Risikomanagementthemen und ist verantwortlicher Inhaber der Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion gemäß § 26 Abs. 8 VAG. Er fördert die Umsetzung des Risikomanagements maßgeblich, überwacht das operative Risikomanagement und ist in seiner Funktion einem Vorstandsmitglied direkt unterstellt. Zu seinen Aufgaben zählen:

- Pflege und Weiterentwicklung des Risikomanagements (z.B. Methoden, gesetzliche Rahmenbedingungen),
- Koordination der jährlichen Risikoinventur ,
- Überwachung des Limitsystems und der Risikoausprägungen ,
- Berichterstattung im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (englische Kurzform „ORSA“),
- Kontinuierliche Beobachtung der Solvency II-Bedeckungssituation,
- Koordination des Risiko-Komitees.

Die Geschäftsleitung bindet den Zentralen Risikomanager sowie die Informationen aus dem Risikomanagementsystem angemessen in ihre Entscheidungen ein. Dies wird unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme des Zentralen Risikomanagers an Gesamtvorstandssitzungen mit Risiko- und ALM-relevanten Themen erreicht. Dabei handelt es sich sowohl um Termine, in denen der Zentrale Risikomanager als Teilnehmer geladen ist, als auch um Themen, die wesentlich durch den Zentralen Risikomanager induziert sind (z.B. auf Grund von Informationen aus dem Risikomanagementsystem).

Der Zentrale Risikomanager arbeitet eng mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen und tauscht regelmäßig Informationen mit diesen aus. Dies geschieht unter anderem durch die Risiko-Komitee-Sitzungen und den Arbeitskreis Recht und Compliance sowie den Arbeitskreis Sonderfunktionen. Innerhalb der Risikomanagementbereiche sowie im Rahmen der Durchführung der Solvency II-

Berechnungen erfolgen ebenfalls enge Abstimmungen zwischen dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikomanagern. Der Zentrale Risikomanager verfügt dabei über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die für die Risikomanagementfunktion notwendige Personenkapazität und das erforderliche Know-how werden aus verschiedenen Organisationseinheiten unseres Unternehmens generiert, insbesondere aus den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat.

Dezentrale Risikoverantwortliche

Für jede Organisationseinheit gibt es einen Risikoverantwortlichen, der für die Identifikation, Analyse und insbesondere Steuerung der Risiken seines Bereiches zuständig ist. Dabei liegt die Verantwortung bei den zuständigen Führungskräften der jeweiligen Organisationseinheit oder dem Inhaber der Sonder- bzw. Schlüsselfunktion. Wesentliche Aufgaben sind die jährliche Risikoinventur und die unterjährigen Risikomeldungen.

Zusätzliche Risikoexperten

Neben dem Zentralen Risikomanager und den dezentralen Risikoverantwortlichen gibt es zusätzliche Risikoexperten, welche in den Organisationseinheiten Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement, Kapitalanlagen-Risikomanagement und Aktuariat angesiedelt sind. In der

Organisationseinheit Zentrales Controlling und Zentrales Risikomanagement wird neben dem klassischen Controlling insbesondere das ALM als wesentliches Risikomanagement-Instrument zentral koordiniert und weiterentwickelt.

Die Organisationseinheit Kapitalanlagen-Risikomanagement ist insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Kapitalanlagen zuständig. Zu den Aufgaben gehören unter anderem das ALM (Aktivseite), Prüfung und Überwachung der Anlagestrategie, Kapitalanlage-Controlling, Simulation, Messung, Kontrolle und Steuerung der Anlagerisiken sowie Messung und Bewertung des Anlageergebnisses.

Zu den Aufgaben der Organisationseinheit Aktuariat gehören unter anderem das ALM (Passivseite) sowie die Mitarbeit bei der Erstellung, Beschreibung, Bewertung und Weiterentwicklung der Prognosen der Ertrags- und Vermögenslage im HGB-Kontext für interne und externe Berichterstattungen. Einige Mitarbeiter dieser Organisationseinheit sind dabei insbesondere für die Risikomanagementbereiche der Versicherungstechnik zuständig.

Ferner erfolgt im Aktuariat die zentrale Berechnung der Solvabilitätsquote mit dem Branchen-Simulationsmodell (BSM). Dabei wird eng mit den dezentralen Risikomanagern und dem Zentralen Risikomanager sowie weiteren Beteiligten (z.B. Organisationseinheit Rechnungslegung/ Unternehmenssteuern) zusammengearbeitet. Dies betrifft sowohl offizielle quantitative Stichtagsmeldungen, Berechnungen im ORSA als

auch allgemeine Sensitivitätsberechnungen. Außerdem werden aktuarielle Modelle für Solvency II weiterentwickelt und die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsbilanz durchgeführt.

Risiko-Komitee

Das Risiko-Komitee tagt in der Regel monatlich und besteht aus folgenden ständigen Mitgliedern: Vorstand, Hauptabteilungsleiter Kapitalanlagen, Zentraler Risikomanager, Versicherungsmathematische Funktionen der Versicherungsgesellschaften, Verantwortlicher Aktuar der Versicherungsgesellschaften. Zusätzlich werden themenspezifisch weitere Mitarbeiter hinzugezogen. Die Koordination erfolgt durch den Zentralen Risikomanager.

Das Risiko-Komitee trifft Beschlüsse in Risikomanagement-themen und erfüllt zusätzlich folgende Aufgaben:

- Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme fördern,
- gemeinsames Risikoverständnis (weiter-)entwickeln,
- abteilungsübergreifenden Austausch sicherstellen,
- Qualitätssicherung von risikorelevanten Berechnungen ermöglichen.

Risikomanagementprozess

Die Umsetzung des Risikomanagements erfolgt nach einem standardisierten und kontinuierlichen Prozess, der gemäß nachstehender Abbildung die folgenden Schritte umfasst:

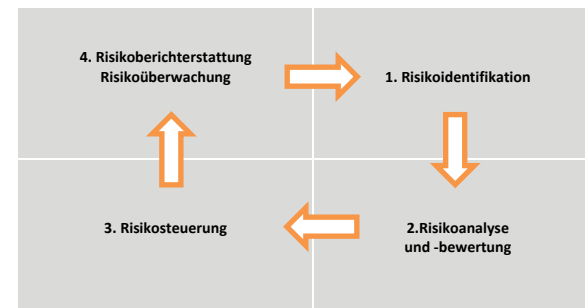


ABBILDUNG 7: RISIKOMANAGEMENTPROZESS

Risikoidentifikation

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Risikoidentifikation. Hierzu wird jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Die jährliche Risikoinventur wird vom Zentralen Risikomanager koordiniert und von den dezentralen Risikoverantwortlichen durchgeführt. Die Risiken werden gemäß der Risikodefinition sowohl aus ökonomischer Sicht als auch unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten identifiziert, bewertet und gesteuert.

Die Risikoinventur zielt auf eine ganzheitliche Bestandsaufnahme der Risiken. Um sicherzustellen, dass sämtliche Risiken identifiziert werden, sind für alle Organisationseinheiten dezentrale Risikoverantwortliche festgelegt, die die Risiken aus ihrer Organisationseinheit an den Zentralen Risikomanager berichten und eine

Vollständigkeitserklärung abgeben – Gleiches gilt für die Sonderfunktionen.

Für alle identifizierten Risiken liegt eine klare Beschreibung vor, die Angaben zu Ursachen, Auswirkungen und Maßnahmen macht. Die Methoden zur Risikoidentifizierung (und -analyse) können von den Risikoverantwortlichen frei gewählt werden. Zu den verwendeten Methoden und Instrumenten der Risikoidentifizierung zählen z.B. Checklisten, Szenariotechniken, Expertenschätzungen, historische Daten oder Interviews.

Die Berücksichtigung neuer Entwicklungen wird durch eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Risiken sichergestellt. Dabei wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind und die Risikobeschreibungen aktuell sind.

Risikoanalyse/-bewertung

Innerhalb der jährlichen Risikoinventur erfolgt eine Risikoanalyse/-bewertung mit dem Ziel, wesentliche Risiken zu identifizieren und diese zu strukturieren. Ferner wird durch die dezentralen Risikoverantwortlichen geprüft, ob bereits implementierte Steuerungsgrößen und Limits weiterhin sinnvoll sind. Zusätzlich erfolgt eine Risikobewertung durch Risikokapitalmodelle, in der die Risiken gemäß der Standardformel unter Solvency II quantitativ bewertet werden.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation werden die Risiken einer einheitlichen Risikobewertung

unterzogen. Die Bestimmung der wesentlichen Risiken erfolgt durch eine Klassifizierung der identifizierten Risiken nach den zwei Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenausmaß. Anhand dieser beiden Kriterien sind die unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt worden.

Die identifizierten Risiken werden durch die dezentralen Risikoverantwortlichen zunächst vor risikomindernden Maßnahmen und im nächsten Schritt nach risikomindernden Maßnahmen bewertet. Die Erfahrungen und das vorhandene Fachwissen der dezentralen Risikoverantwortlichen fließen bei dieser Bewertung ein. Risikobewertungen aus vorherigen Risikoinventuren werden jährlich erneut hinterfragt.

Ergebniskommunikation und Strukturierung der Risiken

Die gesammelten Informationen und die Angemessenheit der Beurteilung werden vom Zentralen Risikomanager analysiert und bei Bedarf mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und abgestimmt.

Sämtliche identifizierte und bewertete Risiken werden systematisch vom Zentralen Risikomanager zusammengefasst. Anschließend erfolgt eine Besprechung der gesamten Risikoinventur-Ergebnisse zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Vorstand. Dem Vorstand werden sämtliche Risikoinventurunterlagen zur Verfügung gestellt, mit denen er sich einen Überblick über alle Risiken verschafft, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist.

Die wesentlichen Risiken werden in die vom Unternehmen vorgegebenen Risikokategorien eingeordnet. Das Ergebnis ist der Ausweis aller wesentlichen Risiken, die fortan Bestandteil der Limitsysteme sind, in dem sie anhand von Steuerungsgrößen und Limits überwacht und gesteuert werden.

Quantitative Bewertung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung

Mit Hilfe der Standardformel zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR) werden einige Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes, des wesentlichen ökonomischen Prinzips der Solvency II-Regelungen, ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Berechnungen erfolgen im Aktuariat mit Unterstützung der dezentralen Risikomanager.

Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt (siehe C.5). Zur Überwachung und Steuerung solcher Risiken verwenden wir Kennzahlen und qualitative Beurteilungen, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind.

Risikosteuerung

In der Risikosteuerung werden Entscheidungen über

Maßnahmen zur Risikohandhabung wie Risikovermeidung, -verminderung, -überwälzung oder -akzeptanz getroffen. Grundsätzlich liegt die Verantwortung und Steuerung der Risiken bei den Risikoverantwortlichen.

Ein etwaiger Handlungsbedarf wird mit Hilfe eines Limitsystems (= Frühwarnsystem) erkannt. Im Limitsystem sind für wesentliche Risiken Steuerungsgrößen und Limits definiert, mit deren Hilfe eine Risikoüberwachung erfolgt. Steuerungsgrößen sind die zur Messung des Risikos verwendeten Kennzahlen und können auch als Risikoindikatoren bezeichnet werden. Limits sind festgelegte Grenzen, die die Auslastung/Ausprägung einer Steuerungsgröße darlegen. Insgesamt gibt es zwei Grenzen. Zur Visualisierung dieser Grenzen wird eine Ampelsystematik mit den Stufen grün, gelb und rot verwendet.

Die Steuerungsgrößen und Limits werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen vorgeschlagen, nachdem die wesentlichen Risiken durch die ersten Schritte des Risikomanagementprozesses festgelegt wurden. Die Vorschläge werden mit dem Zentralen Risikomanager diskutiert, gegebenenfalls überarbeitet und in einem letzten Schritt nach Diskussion mit dem Vorstand von diesem verabschiedet. Bei Bedarf werden Abstimmungen in den Risiko-Komitee-Sitzungen vorgenommen.

In turnusmäßigen Risikomeldungen der Risikoverantwortlichen an den Zentralen Risikomanager werden die Ergebnisse der Steuerungsgrößen berichtet und mit den Limits

verglichen. Hierdurch werden Abweichungen und negative Entwicklungen frühzeitig erkannt. Auf Basis dieser Risikoprüfungen wird ein etwaiger Handlungsbedarf abgeleitet und geeignete Maßnahmen getroffen. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht zusammengetragen.

Durch Ad-hoc-Meldungen der Risikoverantwortlichen werden der Zentrale Risikomanager sowie der Vorstand auf unerwartete Veränderungen in der Risikolage hingewiesen. Diese können resultieren aus

- einem Schadenereignis aus operationalen Risiken (es genügt die hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis zu einem Schaden führen wird),
- dem Auftreten wesentlicher Risiken, die nicht Gegenstand des jährlichen ORSA-Berichts sind (neue Risiken / bisher als unwesentlich bewertete Risiken),
- einer Veränderung in der aktuellen Ausprägung eines Risikos, so dass dieses unerwartet die Limitgrenze zum gelben oder roten Bereich überschreitet,
- dem Auftreten eines in den Notfallplänen beschriebenen Szenarios.

Wird zu einem Berichtszeitpunkt oder bereits vorher (Ad-hoc-Meldung) eine gelbe oder rote Warnstufe erreicht, werden Ursachen, Auswirkungen und mögliche, bereits eingeleitete und/oder geplante Maßnahmen von den Risikoverantwortlichen innerhalb der Risikomeldung dargestellt. Falls es die Situation erfordert, werden in einer kurzfristig einberufenen Sitzung Maßnahmen diskutiert und verabschiedet.

ORSA und Berichterstattung

Unsere qualitative und quantitative Risikoberichterstattung und unsere Risikoüberwachung ermöglichen es dem Vorstand, einen Überblick über das gesamte Risikoprofil sowie entsprechende Risikoindikatoren zu erlangen. Am Ende des Prozessschrittes liegt der jährliche ORSA-Bericht als zentrales Element vor. Innerhalb des ORSA-Berichts werden die wesentlichen Risiken berichtet, die über den Risikomanagementprozess gemanagt werden und in einem Limitsystem münden. Dieses Limitsystem ist auch Bestandteil der ORSA-Berichterstattung, die durch den Zentralen Risikomanager verantwortet wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist ein zentrales Instrument von Solvency II, welches das Risikomanagement-System mit der Unternehmenssteuerung verbindet und eine Brücke zwischen den drei Säulen von Solvency II schlägt. Der ORSA stellt ergänzend zur Stichtagsbetrachtung der SCR-Berechnung jeweils zum 31.12. sicher, dass bei der Geschäftsplanung eine aktive Auseinandersetzung mit potentiellen Risiken im mehrjährigen Geschäftsplanungszeitraum stattfindet und ausreichend Eigenmittel zur Abdeckung aller relevanten Risiken vorgehalten oder Steuerungsmaßnahmen eingeplant werden. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt regelmäßig fünf Jahre. Der ORSA ist in erster Linie als eine Selbsteinschätzung der Risiko- und Eigenmittelsituation zu verstehen. Der Vorstand ist dabei eng in die Durchführung eingebunden und zugleich der Hauptadressat der ORSA-Berichterstattung.

Der ORSA deckt folgende Kernbereiche ab:

1. eine eigenständige Bewertung des Solvenzkapitalbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie,
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht und der Risikotragfähigkeit sowie
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses erfolgt einmal im Kalenderjahr und mündet in einer vollständigen ORSA-Berichterstattung nach dem ersten Quartal. Die zeitliche Durchführung des regelmäßigen ORSA orientiert sich am jährlichen Planungs- und Jahresabschlussprozess. Der ORSA-Prozess wird in die bestehenden Risikomanagement-Strukturen integriert und verschmilzt weitestgehend mit dem Risikomanagementprozess.

Ausgehend von der Jahresplanung, welche von Oktober bis Januar durchgeführt wird, und dem Jahresabschluss, welcher von Januar bis März stattfindet, werden Ergebnisprognosen für einen mehrjährigen Planungshorizont erstellt. Die Ergebnisse dienen als Basis für die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung des Solvenzkapitalbedarfs und der

Eigenmittel im Rahmen des ORSA. Die kontinuierliche Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR und MCR) wird anhand dieser Ergebnisse unter Berücksichtigung der Quantität, Qualität und Zusammensetzung der Eigenmittel beurteilt. Zusätzlich werden Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt.

Die Angemessenheit der Standardformel, inklusive der etwaigen Anwendung von Vereinfachungen, wird im Rahmen des ORSA überprüft. Hierzu ist die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel zur SCR-Berechnung mindestens qualitativ zu beurteilen. Abweichungen sind durch Nicht-Berücksichtigung von Risiken durch die Standardformel und durch Über- oder Unterbewertung von Risiken durch die Standardformel möglich. In erster Linie geht es darum, solche Abweichungen festzustellen, die zu einer Unterschätzung der Risiken des Unternehmens führen. Führt die qualitative Beurteilung zu dem Ergebnis, dass die Abweichung des Risikoprofils insgesamt als nicht signifikant eingeschätzt wird, ist diese Einschätzung zu begründen. Ergibt die qualitative Beurteilung signifikante Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel, sind diese zu quantifizieren und zu entscheiden, wie diesem Umstand zu begegnen ist. Sofern eine signifikante Abweichung festgestellt wurde, ist diese zu quantifizieren und der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ORSA-Berichterstattung zu melden.

Analysen des Spreadrisikos haben gezeigt, dass die Solvenzkapitalanforderungen von Euro-Staatsanleihen i.H.v. 0 % in der Standardformel nicht angemessen sind, da auch diese Spread-Volatilitäten unterliegen. Innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung wird daher für gewisse Staatsanleihen Risikokapital hinterlegt. Die Analyse des Immobilienrisikos hat gezeigt, dass die in der Standardformel verwendeten Solvenzkapitalanforderungen deutlich konservativer als unsere Risikopositionen sind. Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird daher eine geringere Risikokapitalanforderung angesetzt. Die im Rahmen des sogenannten Solvency II-Reviews geführten Diskussionen zur Ausgestaltung des Zinsrückgangsrisikos machen eine Verschärfung absehbar. Bisher werden die Zinsen in der Standardformel keinem weiteren Zinsrückgangsstress unterzogen, wenn sie bereits im negativen Bereich liegen. Daher ist das Zinsänderungsrisiko in der derzeitigen Standardformel nicht angemessen, weshalb wir innerhalb der Gesamtsolvabilitätsbetrachtung höhere Stressfaktoren für den Zinsrückgangsstress hinterlegen. Dies hat derzeit jedoch keine Auswirkungen.

Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden. Ergänzend zu den quantifizierbaren Risiken innerhalb der Standardformel werden bei der Dortmunder Lebensversicherung AG Risiken in einem Limitsystem erfasst und überwacht. Eine signifikante Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel liegt nicht vor.

Der Vorstand hinterfragt die ORSA-Ergebnisse, gibt diese frei und berücksichtigt sie in der kurz- und langfristigen Kapitalplanung. Mit der Freigabe der Ergebnisse ist auch die Freigabe des externen Berichts an die Aufsicht verbunden. Zudem werden die interne ORSA-Leitlinie sowie jede Änderung durch den Vorstand freigegeben. Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat die ORSA-Leitlinie sowie alle ORSA-Berichte und diskutiert sie mit dem Vorstand.

Der ORSA fließt kontinuierlich in unsere strategischen Entscheidungen ein. Der Vorstand berücksichtigt, bevor er strategische oder andere wichtige Entscheidungen trifft, etwaige Auswirkungen auf das Risikoprofil und auf die Kapitalausstattung. Insbesondere bei der Jahresplanung, dem Kapitalmanagement, der Kapitalanlage sowie bei der Produktentwicklung und -gestaltung werden, die aus dem ORSA gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Aufgrund der gewählten Frequenz und dem Durchführungszeitraum ist eine enge Verknüpfung des ORSA mit dem Jahresplanungsprozess gewährleistet. Aus der Geschäfts- und Risikostrategie gehen die Rahmenbedingungen hervor. Durch die Planungsergebnisse und Ergebnisse im Rahmen des ORSA können strategische Entscheidungen getroffen werden, die Anpassungen der Strategiepapiere erfordern. Dies kann beispielsweise die Kapitalanlagenstrategie hinsichtlich Laufzeiten und Asset-Klassen betreffen oder risikosteuernde Aspekte wie Rückversicherungspolitik, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie Produktentwicklung und -gestaltung. Im Rahmen des

ORSA wird jährlich ein mittelfristiger Kapitalmanagementplan erstellt. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst qualitative Beschreibungen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel werden anhand der Einstufung in die Qualitätsklassen ausgewiesen. Mit Hilfe des Kapitalmanagementplans können Überlegungen zu etwaigen Kapitalemissionen zur Eigenmittelstärkung einhergehen.

Bei einer wesentlichen Veränderung des Risikoprofils wird ein Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Der Ad-hoc-ORSA ist anlassbezogen immer dann durchzuführen, wenn sich Art, Umfang oder die Bewertung der Risiken eines Unternehmens signifikant verändern. Davon kann ausgegangen werden, wenn der Kapitalbedarf des Unternehmens als Folge der Veränderung nicht unerheblich beeinflusst wird, beispielsweise durch eine nur noch kritische Bedeckungssituation. Folgende Beispiel-Ereignisse (= Trigger) können das Risikoprofil wesentlich beeinflussen und einen Ad-hoc-ORSA auslösen:

- Einstieg in neue Märkte/Geschäftsbereiche,
- Unternehmenskäufe/-verkäufe sowie Bestandsübertragungen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- wesentliche Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- Beauftragung einer ORSA-Durchführung durch den Gesamtvorstand,
- Nicht alltägliche Anlagetätigkeiten,

- Kapitalmarktereignisse.

Das Vorliegen eines Ereignisses für einen Ad-hoc-ORSA wird durch eine Beurteilung des Einzelfalls geprüft. Hierzu bedarf es der Abstimmung zwischen dem Zentralen Risikomanager und dem Gesamtvorstand.

Wie beim regelmäßigen ORSA erfolgt die Verabschiedung der Ergebnisse in einer Vorstandssitzung. Zudem erhalten die BaFin und der Aufsichtsrat den entsprechenden Ad-hoc-ORSA-Bericht.

Aktualitätsprüfungen und Änderungen

Unternehmensinterne Änderungen, geschäftspolitische Änderungen, geänderte Rahmenbedingungen oder ein verändertes Gesamtrisikoprofil können Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategien und der Risikomanagement-Leitlinie erforderlich machen. Etwaige Anpassungen werden vom Vorstand genehmigt.

Die Geschäftsstrategie wird jährlich vom Vorstand angepasst, indem mindestens die Unternehmensziele aktualisiert werden. Auch die Risikostrategie wird jährlich überprüft. Durch die jährliche Überprüfung der Risiken innerhalb der Risikoinventur wird sichergestellt, dass neue Risiken und geänderte Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

Unterjährige Änderungen, wie zum Beispiel Limitanpassungen, Änderungen in der Bewertungsmethodik oder neue Risiken werden durch Ad-hoc-Meldungen oder im

Zuge der laufenden Weiterentwicklung des Risikomanagements aufgenommen. Sämtliche Änderungen und Anpassungen werden dokumentiert. Zudem werden die Änderungen und Anpassungen im ORSA-Bericht dargestellt, wenn dies zur Nachvollziehbarkeit notwendig ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen haben gemäß Solvency II-Rahmenrichtlinie ein Governance-System zu etablieren, das ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht. Hierfür werden geeignete Prozesse eingerichtet, die unter anderem die internen Kontrollen betreffen.

Es wurden Vorgaben zur Ausgestaltung und Überwachung interner Kontrollen und dazugehöriger Meldepflichten definiert. Als Kontrolle ist dabei jeglicher organisatorisch verankerte Soll-Ist-Vergleich zu verstehen.

Entlang des Modells der drei Verteidigungslinien werden die Erwartungen an die verschiedenen Rollen im Zusammenhang mit internen Kontrollen erläutert und das Zusammenwirken der drei Ebenen ebenso wie deren wechselseitige Ergänzung zur Sicherstellung eines starken Governance-Systems aufgezeigt.

Die originäre Verantwortung für Prozesse und interne Kontrollen obliegt den operativen Geschäftsbereichen (hier der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands). Diese implementieren eigenverantwortlich angemessene und effiziente Kontrollen. Auch sind sie für deren Ausführung,

Änderung und Löschung verantwortlich. Ferner erstellen sie eine für Dritte nachvollziehbare und auf einem aktuellen Stand zu haltende Dokumentation der Kontrollen.

Angemessen ist eine Kontrolle, wenn diese geeignet ist, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensmaß eines prozessimmanenten Risikos zu reduzieren. Art, Umfang und Häufigkeit sind Einflusskategorien für die Angemessenheit einer Kontrolle.

Die Einschätzung, was als angemessen angesehen wird, ist nicht statisch, sondern hat sich im Zeitablauf den sich verändernden Prozessen und Risiken anzupassen. In diesem Sinne ist von den operativen Geschäftsbereichen kontinuierlich zu prüfen, ob und wie die vorhandenen internen Kontrollen weiterentwickelt werden können und gegebenenfalls müssen.

Eine Kontrolle kann ihren Zweck nur erfüllen, wenn ihre Wirksamkeit gegeben ist. Als wirksam wird eine Kontrolle verstanden, die nicht nur angemessen eingerichtet, sondern auch gemäß dem dokumentierten Kontrollverfahren umgesetzt wird. Die operativen Geschäftsbereiche haben mit adäquaten Methoden die Wirksamkeit einer Kontrolle sicherzustellen. Die Methoden sind zu dokumentieren.

Gelangt ein operativer Geschäftsbereich zu der Erkenntnis, dass die Wirksamkeit einer Kontrolle eingeschränkt war oder ist, so hat er eine Ad-hoc-Meldung u.a. mit der eingeleiteten Maßnahme zur Wiederherstellung der Wirksamkeit an die

zweite Verteidigungslinie beziehungsweise dritte Verteidigungslinie zu senden. Empfänger der Meldung ist:

- das Zentrale Compliance-Management, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Einhaltung externer Erwartungen hat,
- der Zentrale Risikomanager, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens hat,
- die Versicherungsmathematische Funktion, wenn die eingeschränkte Wirksamkeit der Kontrolle eine unerwünschte Auswirkung auf die Qualität der Daten, welche für die Berechnung der versicherungstechnischen Solvency II-Rückstellungen herangezogen werden, auf die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien oder die Rückversicherungsvereinbarungen hat,
- in allen anderen Fällen die Interne Revision.

Eine Meldung ist nur dann vorzunehmen, wenn

- eine Kontrolle systematisch oder regelmäßig versagt (hat), oder
- die Auswirkung eines einmaligen Kontrollversagens wesentlich war oder ist.

Wird keine Einschränkung festgestellt, so ist die Wirksamkeit der internen Kontrollen jährlich dem Zentralen Compliance-Management zu bestätigen.

Die zweite Verteidigungslinie überwacht prozessunabhängig die erste Verteidigungslinie mit dem Zweck, unerwünschte

Entwicklungen frühzeitig festzustellen, damit diesen mit geeigneten Maßnahmen entgegengewirkt werden kann.

So beurteilt das Zentrale Compliance-Management die Angemessenheit jener internen Kontrollen, welche die Einhaltung externer Erwartungen sicherstellen sollen und berichtet sein Ergebnis an den Vorstand und die Interne Revision. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird durch die Versicherungsmathematische Funktion überwacht und der Zentrale Risikomanager überwacht den Risikomanagementprozess und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen insbesondere bei der Identifikation von Risiken.

Darüber hinaus sind die von der ersten Verteidigungslinie über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme von der jeweils betroffenen Schlüsselfunktion zu prüfen, zu bewerten und an die Interne Revision weiterzuleiten.

Die Interne Revision prüft prozessunabhängig die ersten beiden Verteidigungslinien. Dabei beurteilt sie unter anderem die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Wirksamkeit der internen Kontrollen und deren Dokumentation. Über das Ergebnis wird ein Bericht erstellt und dem Gesamtvorstand, dem Zentralen Compliance-Management und dem Zentralen Risikomanager zur Verfügung gestellt. Sofern betroffen, erhält auch die Versicherungsmathematische Funktion den Bericht in Auszügen.

Darüber hinaus wird die über eine Ad-hoc-Meldung kommunizierte Unwirksamkeit einer internen Kontrolle und die eingeleitete Gegenmaßnahme geprüft, bewertet und an das für die Interne Revision zuständige Vorstandsmitglied weitergeleitet.

Dieses System der internen Kontrollen wird anlassbezogen aktualisiert, wobei es mindestens jährlich auf seine Aktualität zu überprüfen ist. Änderungen sind vom Vorstand zu genehmigen.

Sämtliche Änderungen und Anpassungen sowie Überprüfungen, die zu keinen Änderungen führen, werden dokumentiert. Auf eine geänderte Version der Leitlinie wird zeitnah per Rundschreiben und Veröffentlichung im Intranet hingewiesen.

Compliance-Management

Das Zentrale Compliance-Management hat folgende Kernaufgaben:

- Information und Beratung des Vorstandes zur Sicherstellung der Einhaltung der gültigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes,
- Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorschriften,
- Bereitstellung der grundsätzlichen Regeln für das integre Verhalten aller Mitarbeiter,

- Kontrolle der Unternehmensbereiche in Bezug auf die Einhaltung Compliance relevanter Bestimmungen,
- Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen im Rahmen des internen Hinweisgebersystems.

Die Letztverantwortung für ein den Compliance-Regeln entsprechendes Verhalten liegt beim Gesamtvorstand. Die operativen Tätigkeiten sind der Sonderfunktion Zentraler Compliance-Manager übertragen. Diese Sonderfunktion Zentrales Compliance-Management ist dem für Compliance zuständigen Vorstandsmitglied direkt zugeordnet.

Der Zentrale Compliance-Manager hat einen Stellvertreter, beide vertreten sich wechselseitig.

Das Zentrale Compliance-Management verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht analog zur Leitlinie der Internen Revision. Es besteht kein Weisungsrecht gegenüber Führungskräften und Mitarbeitern.

Alle Unternehmenseinheiten, der Vorstand inbegriffen, informieren das Zentrale Compliance-Management aktiv und zeitnah über alle Tatsachen, die für die Aufgabenstellung erforderlich sein können.

Die Aktivitäten des Zentralen Compliance-Managements erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes. Darin werden alle Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen aufgeführt, die in den kommenden Geschäftsjahren vorgesehen sind. Es

werden alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert. Die Aktualität des Compliance-Planes wird regelmäßig überprüft.

Die Risikoanalyse wird im jährlichen Turnus aktualisiert. Damit soll ein Prozess der kontinuierlichen Verbesserung bei Schwachstellen in Gang gebracht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Weiterentwicklung der Wirksamkeit von internen Kontrollen.

Im Rahmen der Überwachungsfunktion führt das Zentrale Compliance-Management Prüfungen der Einhaltung externer Vorschriften und der Compliance-Richtlinie durch.

Anregungen zu Verbesserungen bespricht der Zentrale Compliance-Manager mit der zuständigen Führungskraft auf Grundlage eines Prüfungsberichtes bzw. im Rahmen dessen Erstellung.

Der Arbeitskreis Recht und Compliance tagt quartalsweise mit Federführung des Zentralen Compliance-Managers. Er setzt sich aus Vertretern aller relevanten Unternehmensbereiche zusammen und dient im Wesentlichen der Einschätzung von Risiken und ihrer wirtschaftlichen Folgen, die sich aus der Rechtsprechung, aus Gesetzesänderungen, aus einer möglichen Fehlinterpretation rechtlicher Regelungen, aus möglichen Gesetzesverstößen, aus Haftungsfragen oder aus Prozessen ergeben.

Der Arbeitskreis Sonderfunktionen soll mit allen aus

Compliance-Sicht besonders relevanten Unternehmensbereichen (Personal und Revision) und Sonderfunktionen (Risikomanager, Datenschutzbeauftragter, Beschwerde-Manager, Geldwäschebeauftragter, Versicherungsmathematische Funktionen und Informationssicherheitsbeauftragter) einen engen Informationsaustausch sicherstellen.

Das Zentrale Compliance-Management steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand erhält die jeweiligen Protokolle und damit die Ergebnisse der quartalsweisen Arbeitskreis-Treffen. Innerhalb der jährlichen ORSA-Berichterstattung im zweiten Quartal werden die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitskreis-Treffen berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres erhält der Vorstand den Compliance-Jahresbericht. Dieser beinhaltet ggf. festgestellte Compliance-Verstöße mit den ergriffenen Gegenmaßnahmen, eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und das zusammengefasste Ergebnis der Risikoanalyse. Dieser Bericht enthält zudem die wesentlichen bereits umgesetzten oder sich in der Umsetzung befindenden Maßnahmen. Ebenfalls beinhaltet der Bericht Weiterentwicklungen im Bereich der Compliance. Über wesentliche Feststellungen wird der Vorstand anlassbezogen unverzüglich informiert. Dieser entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist die Interne Revision in der Unternehmensgruppe bei der Obergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. angesiedelt. Sie erbringt gleichermaßen ihre Dienstleistungen für alle Versicherungsgesellschaften in der Unternehmensgruppe. Die Geschäftsführung aller Versicherungsunternehmen in der Unternehmensgruppe wird von denselben Vorstandsmitgliedern ausgeführt.

Das Dienstleistungsverhältnis zwischen der Obergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und der Dortmunder Lebensversicherung AG regelt ein Vertrag. In ihm sind u.a. Weisungs- und Prüfungsrechte festgehalten.

Die Interne Revision unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner strategischen Vorgaben, in dem sie die Aufgabe der Kontrolle und Überwachung aller Organisationseinheiten wahrnimmt. Die Interne Revision führt dazu als unabhängige und objektive Institution eine regelmäßige, prozessunabhängige Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation durch.

Der Leiter der Internen Revision führt auch die vom Gesetz verlangte Schlüsselfunktion IVP Interne Revision für die Dortmunder Lebensversicherung AG aus. In seiner Doppelfunktion als Führungskraft und als Inhaber der Schlüsselfunktion Interne Revision ist gewährleistet, dass die Prüfungsbelange der Dortmunder Lebensversicherung AG angemessen berücksichtigt werden.

Der Leiter der Internen Revision erstellt einen mehrjährigen Prüfungsplan, der alle Tätigkeiten des Unternehmens einschließlich des gesamten Governance-Systems umfasst. Der Plan wird jährlich fortgeschrieben. Die Priorisierung der zu prüfenden Organisationseinheiten und Themen erfolgt systematisch und risikoorientiert anhand einer dynamischen Risikokennziffer. Die Risikokennziffer bewertet in angemessener Weise das Risikoprofil einer Organisationseinheit. Bereits bei der Planung wird berücksichtigt, dass die beteiligten Prüfer keine Interessenkonflikte (fachlicher oder personeller Art) mit der zu prüfenden Organisationseinheit haben.

Im Rahmen ihres Prüfungsauftrages führt die Interne Revision Soll-Ist-Abgleiche auf Basis formeller und materieller Prüfungshandlungen in Form von Verfahrens- oder Einzelfallprüfungen durch. Diese können durch das Nachvollziehen von Arbeitsabläufen und -vorgängen sowie sonstiger Sachverhalte erfolgen. Die Prüfung erfolgt bzgl. der Einhaltung der geltenden Vorschriften und Anweisungen nach den Kriterien Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sicherheit. Auf Basis der Prüfung erfolgt eine systematische und zielgerichtete Bewertung von Risikomanagement, internen Kontrollen, Führungs- und Überwachungsprozessen.

Über das Ergebnis jeder durchgeführten Prüfung wird schriftlich ein Revisionsbericht verfasst. Die Interne Revision gibt darin Empfehlungen zur Beseitigung von Mängeln, Vermeidung von Fehlern und Verbesserung der Organisationsabläufe an die geprüfte Organisationseinheit ab. Empfängerkreis des Prüfungsberichtes ist neben dem Leiter der geprüften

Organisationseinheit der Gesamtvorstand. Darüber hinaus erhalten die IVP Zentrales Risikomanagement und IVP Zentrales Compliance Management den vollständigen Berichtsinhalt zur Kenntnis. Die Versicherungsmathematische Funktion erhält einen Auszug aus dem Prüfungsbericht, sofern die Prüfungsfeststellungen Auswirkungen auf die Datenqualität haben.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, erhält sie ihre Anweisungen nur vom Vorstand. Zur Wahrung dieser Unabhängigkeit gehört ferner, dass die Interne Revision keine Weisungsbefugnisse gegenüber den Verantwortlichen der Organisationseinheiten hat. Die Empfehlungen der Internen Revision werden durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Die Leiter der Organisationsbereiche sind verpflichtet, die Interne Revision über die Umsetzung der Revisionsempfehlungen bis zu dem im Bericht genannten Erledigungstermin zu informieren bzw. die Umsetzung durch geeignete Unterlagen zu belegen. Für eine nicht fristgerechte Erledigung einer einzelnen Revisionsempfehlung durch die Organisationseinheit wurde ein Eskalationsverfahren mit dem Vorstand abgestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erhalten von der Internen Revision alle Prüfungsberichte inkl. der Beschlussfassung des Vorstandes sowie alle Unterlagen zum Eskalationsverfahren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungsdaten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
- die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Diese Berechnungen betreffen sowohl die Gewährleistung einer ausreichenden Datenqualität als auch Näherungsverfahren zur Berechnung des besten Schätzwerts. Unter dem besten Schätzwert ist der abgezinste, mit Wahrscheinlichkeiten gewichtete Durchschnitt aller zukünftigen Zahlungsströme aus den Versicherungsverträgen zu verstehen.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur

wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei. Sie ist verantwortlich für die Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für die versicherungstechnischen Risiken „Leben“ und „Kranken“ sowie für die Bereitstellung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Solvabilitätskapitalanforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über ein vollständiges, uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Mindestens einmal jährlich wird ein Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion an den Vorstand übermittelt. Sofern Inhalte des Berichts für andere Funktionsträger (Interne Revisions-Funktion, Zentrale Compliance-Funktion, Unabhängige Risiko-Controlling-Funktion) von Relevanz sind, erhalten diese einen Auszug aus dem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion.

Der Bericht dokumentiert alle von der Versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung dieser Mängel. Der Bericht umfasst mindestens folgende Inhalte:

1. Bewertung der Rückstellung gemäß Solvency II. Dies berücksichtigt:
 - 1.1 die Konsistenz mit den §§ 75 bis 86 VAG,
 - 1.2 die Erklärung von Veränderungen zur

Vorjahresberechnung nach § 87 VAG,

- 1.3 die Beschreibung des Berechnungsprozesses,
 - 1.4 die Beurteilung der Datenqualität hinsichtlich Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit,
 - 1.5 die Beschreibung und Beurteilung der Berechnungsmethoden,
 - 1.6 die Validierung der Angemessenheit der Rückstellungen.
2. eine Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik.
 3. eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht in einem regelmäßigen und engen Austausch mit den übrigen Schlüsselfunktionen.

B.7 Outsourcing

Für uns kommt eine Entscheidung für eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne nur in Betracht, wenn die Wirtschaftlichkeit oder die Vertriebsunterstützung verbessert werden kann, ohne dass das Risikoprofil des Konzerns oder seiner Einzelgesellschaften dadurch verschlechtert würde. Eine Ausgliederung einer Aufgabe oder Funktion kann es nur geben, wenn der Ausgliederungspartner die Aufgabe oder Funktion mit mindestens gleicher Qualität zu niedrigeren Kosten ausführen kann. Eine Ausgliederung von verbundenen Risiken wird zu keiner Zeit vorgenommen. Die Verantwortung verbleibt immer bei der ausgliedernden Einzelgesellschaft oder der VOLKSWOHL BUND Gruppe.

Unsere internen Regeln sehen vor, dass jegliche

Ausgliederung von Schlüsselfunktionen oder wichtiger Versicherungstätigkeiten bereits im Vorfeld, also vor Abschluss des entsprechenden Ausgliederungsvertrages, durch einen Beschluss des Gesamtvorstandes zu bewilligen ist. Diese Einwilligungspflicht trifft auch auf später eintretende, wesentliche Änderungen zu.

Vor jeder Ausgliederung wird eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei werden insbesondere die operationellen, strategischen und Reputationsrisiken bewertet, welche mit der Ausgliederung verbunden sind. Maßgeblich ist eine Gesamtschau von qualitativen und quantitativen Kriterien. Chancen und Risiken werden systematisch für die konkrete Ausgliederungsabsicht bewertet. Bei Eintritt von Umständen, die das Ergebnis der Risikoanalyse verändern, wird eine Aktualisierung der Risikoanalyse vorgenommen.

Potentielle Dienstleister werden in angemessener Art und Weise unter Hinzuziehung objektiver Quellen überprüft. Hierzu gehören u.a. Auskünfte über die Bonität und finanzielle Situation des Dienstleisters (z.B. Kreditwürdigkeit, Abschlussbericht(e) von Wirtschaftsprüfern oder Prüfungsgesellschaften, Handels-/Gewerberegisterauskunft). Zudem wird – soweit möglich – überprüft, ob Interessenskonflikte aus der Art der Geschäftstätigkeit des Dienstleisters zu den Tätigkeiten unserer Einzelversicherungsgesellschaften bestehen.

Wir haben derzeit keine wichtigen Tätigkeiten gruppenextern outgesourct.

B.8 Sonstige Angaben

Wir halten unser Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität unseres Risikoprofils für angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System existieren nicht.

C. RISIKOPROFIL

Als Risikoprofil wird die Gesamtheit aller Risiken verstanden, denen ein Unternehmen im Geschäftsplanungshorizont ausgesetzt ist – betrachtet zu einem bestimmten Stichtag, gruppiert nach Risikokategorien, beschrieben durch die unternehmensspezifischen Ausprägungen von Risikomerkmale und eingestuft anhand von Materialitätsgrenzen.

Die aus unserem Geschäftsmodell resultierenden Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert und an die nationale Aufsichtsbehörde berichtet.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr werden mit Hilfe der Standardformel Risiken einer quantitativen ökonomischen Bewertung unterzogen. Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Insbesondere das Markt-, das versicherungstechnische und das Ausfall-Risiko sowie die darunter subsumierten Risiken werden nach diesem Ansatz bewertet. Die Solvenzkapitalanforderung für ein Risiko ergibt sich hierbei aus der Verringerung der Eigenmittel. Hierzu werden die Eigenmittel nach Best Estimate-Erwartung mit den Eigenmitteln unter abweichenden Annahmen (z.B. eine gegenüber der Erwartung erhöhte Sterblichkeit) verglichen. Schwierig quantifizierbare Risiken, wie die operationellen Risiken, werden in der Standardformel durch einen pauschalen Aufschlag berücksichtigt, da diese Risiken sowie weitere wesentliche sonstige Risiken einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage der Unternehmen haben können. Zur Überwachung und

Steuerung solcher Risiken werden Kennzahlen und qualitative Beurteilungen verwendet, welche wesentliche Bestandteile der Limitsysteme sind. Für die in der Standardformel quantifizierbaren Risiken werden ergänzend ebenfalls Kennzahlen und Limits festgelegt. Die Kombination von quantitativen und qualitativen Aspekten ist vor allem für eine Gesamtrisikoperspektive notwendig.

Die Verwendung der Standardformel ist gerechtfertigt, da durch sie alle Risikoarten, denen wir ausgesetzt sind – insbesondere aus der Kapitalanlage und Versicherungstechnik –, erfasst werden. Zusätzliche materielle, quantifizierbare Risiken, die nicht in der Standardformel berücksichtigt sind, sind nicht identifiziert worden.

Bei der 2017 gegründeten Dortmunder Lebensversicherung AG kommt es vor allem wachstumsbedingt zu deutlichen Änderungen im Risikoprofil. Insbesondere das versicherungstechnische Risiko Kranken hat sich im Berichtszeitraum wesentlich geändert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Beschreibung

Versicherungstechnische Risiken sind Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen.

Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als angenommen.

Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko, dass weniger

versicherte Personen sterben als angenommen. In diesem Fall würden wir die Versicherungsleistung länger zahlen als angenommen.

Das **Invaliditätsrisiko** ist das Risiko, dass mehr versicherte Personen Grundfähigkeiten verlieren und wir dadurch häufiger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen. Hierzu zählt aber auch das Risiko, dass weniger Personen diese Fähigkeiten wiedererlangen und wir dadurch länger Versicherungsleistungen zahlen als angenommen.

Das **Stornorisiko** ist das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig betragsfrei stellen oder kündigen. Dabei besteht das Risiko nicht nur aus einer Steigerung des Stornos. Je nach Marktumfeld kann auch ein Stornorückgang bzw. ein Massenstorno ein Risiko darstellen.

Das **Kostenrisiko** ist das Risiko, dass höhere Kosten anfallen als angenommen.

Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines sofortigen nennenswerten Anstiegs der Sterblichkeitsraten, z.B. aufgrund einer Pandemie oder auch aufgrund einer Unfallkonzentration.

C.1.2 Bewertung

In der Solvency II-Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe für jedes Risiko in Form eines Stressszenarios einzeln berechnet und danach aggregiert. Durch die Aggregation ergibt sich ein Diversifikationseffekt, der den Gesamtsolvabilitätsbedarf reduziert. Die Risiken, die aus Grundfähigkeitsversicherungen und Pflegeversicherungen resultieren, werden dem Modul versicherungstechnische Risiken Kranken zugeordnet. Die Berechnung der Stressszenarios erfolgt gemäß der Solvency II-Standardformel mit vorgegebenen Parametern. Hierbei hat es keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr gegeben:

- Sterblichkeitsrisiko: dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- Langlebigkeitsrisiko: dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- Invaliditätsrisiko: dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 %, danach um 25 % und eine dauerhafte Abnahme der erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- Stornoranstieg: dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %.
- Stornorückgang: dauerhafter Rückgang der Stornoraten um 50 %.
- Massenstorno: einmaliger Anstieg der Stornoraten auf 40 %.
- Kostenrisiko: dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 %-Punkt.
- Katastrophenrisiko: sofortiger Abstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 %-

Punkte im Modul versicherungstechnisches Risiko Leben (nicht relevant). Im Modul versicherungstechnisches Risiko Kranken wird das Katastrophenrisiko noch in die drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt.

C.1.3 Risikoexponierung

Für die Dortmunder Lebensversicherung AG sind die Hauptrisikotreiber wie im Vorjahr das Stornorisiko und das Invaliditätsrisiko.

in T€	2020	2019
Gesamt	10.439	6.388
Invalidität/Morbidität	7.763	4.019
Sterblichkeit	10	8
Langlebigkeit	3	3
Kosten	1.355	771
Storno	5.232	4.131
Katastrophe	334	204
Diversifikationseffekt	-4.257	-2.748

ABBILDUNG 8: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKO

In Folge der jungen Unternehmensgeschichte (Aufnahme der Geschäftstätigkeit Mitte 2017) und des damit verbundenen starken Bestandswachstums, haben sich alle Risiken entsprechend deutlich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Auch zukünftig erwarten wir weiterhin aufgrund des Bestandswachstums eine weitere deutliche Zunahme der krankensicherungstechnischen Risiken.

C.1.4 Risikokonzentration

Im versicherungstechnischen Risiko ist keine Risikokonzentration zu erkennen.

C.1.5 Steuerung und Risikominderung

Grundsätzlich basiert die Prämienkalkulation aller Produkte auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.

Eine wesentliche Risikominderung erfolgt durch unsere Zeichnungs- und Annahmepolitik. Konkrete Annahmerichtlinien zur Zeichnung von individuellen Risiken sowie eine risikoadäquate Gesundheitsprüfung begrenzen das Risiko unangemessen hoher Schadenquoten.

Unerwartete Veränderungen werden zeitnah über Ad-hoc-Meldungen an den Vorstand und an den Zentralen Risikomanager weitergegeben.

Das Invaliditätsrisiko wird durch einen entsprechenden Rückversicherungsvertrag begrenzt. Darüber hinaus bietet der Rückversicherer Unterstützung in der Risiko- und Leistungsprüfung sowie Knowhow-Transfer in der Konzeptionsphase neuer Produkte. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet.

Hinsichtlich der Steuerung der Risiken und der verwendeten Risikominderungstechniken haben sich keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergeben.

C.1.6 Sensitivität

Das krankensicherungstechnische Risiko ist derzeit das größte Einzelrisiko, wobei Hauptrisikotreiber die Risiken Invalidität und Storno sind.

Wir haben Sensitivitätsanalysen durchgeführt, bei denen wir untersucht haben, wie sich eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderung um 10 % im Bereich der krankensicherungstechnischen Risiken auf das Risikoprofil der Dortmunder Lebensversicherung AG ausgewirkt hätte:

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Invalidität/Morbidität	776	-18%
Sterblichkeit	1	0%
Langlebigkeit	0	0%
Kosten	135	-3%
Storno	523	-9%
Katastrophe	33	0%

ABBILDUNG 9: SENSITIVITÄTSANALYSE ZUM VERSICHERUNGSTECHNISCHEN RISIKO

Lesebeispiel: Bei einer Erhöhung des Invaliditätsrisikos um 10 % sänke die Solvabilitätsquote um 18 Prozentpunkte. Die Netto-Solvenzanforderungen für das Invaliditätsrisiko würden sich um 776 T€ erhöhen. Insgesamt haben die Ergebnisse dieser Analysen keine Änderung der Geschäftsstrategie bzw. des Geschäftsmodells erforderlich gemacht.

C.1.7 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Wir setzen im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Beschreibung

Veränderungen der Marktwerte für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wirken auf die Finanzlage des Unternehmens. Das Marktrisiko umfasst insoweit das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität dieser Marktpreise.



ABBILDUNG 10: MARKTRISIKO

Zinsrisiko

Das Zins(änderungs)risiko spiegelt die Auswirkungen einer Veränderung der Zinskurve auf den Marktwert der Aktiva und der Passiva wider. Es tangiert sämtliche Produkte, deren Zahlungsstrom vom Zins abhängt. So führen Zinsanstiege bei Standardprodukten wie Anleihen zu einem rückläufigen Marktwert. Umgekehrt wirken Zinsrückgänge marktwert erhöhend.

Komplexere Produkte, wie Zinsderivate oder versicherungstechnische Rückstellungen sind hingegen bzgl. der Auswirkung einer Zinsänderung genauer zu analysieren. So können – je nach Ausgestaltung – bei steigenden Zinsen ebenfalls die Marktwerte steigen bzw. diese bei fallenden Zinsen sinken. Die genaue Veränderung ebendieser Positionen ist dabei von der Ausgestaltung der Zinsveränderung abhängig.

Je nach Kapitalanlagenbestand und den sich aus den Versicherungsprodukten ergebenden versicherungstechnischen Verpflichtungen verändert sich der Marktwert der Aktiva und der Passiva unterschiedlich. Ein Zinsänderungsrisiko ergibt sich dann, wenn zinsinduziert der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten kleiner wird.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko beschreibt das systematische Risiko von globalen Kursverlusten von Aktien und Beteiligungen. Für die Ermittlung des Stresses werden relative Abschläge auf die Zeitwerte zum Bewertungsstichtag vorgenommen. Auf Grund des breit diversifizierten Aktienbestands sind die Auswirkungen des unsystematischen (unternehmensindividuellen) Risikos einer einzelnen Aktie zu vernachlässigen und ein systematischer Stress kann Anwendung finden.

Im Rahmen des Standardmodells wird zwischen zwei Aktientypen unterschieden. Bei den Aktien des Typ 1 handelt

es sich um Aktien, die auf regulierten Märkten des europäischen Wirtschaftsraums oder auf regulierten Märkten von Mitgliedsländern der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) gehandelt werden. Aktien des Typ 2 umfassen Aktien, die an anderen Börsen oder gar nicht gehandelt werden. Auch fallen im Wesentlichen Beteiligungen und Investitionen in intransparente Fonds unter diese Aktienklasse. Auch wenn intransparente Fonds dem Aktienmodul zugeordnet werden, sind diese nicht zwingend in Aktien investiert. Auf Grund einer ausbleibenden Solvency II-konformen Datenbereitstellung von Seiten des Fonds sind die intransparenten Fonds aber in Anlehnung an das Vorsichtsprinzip im Aktienrisiko des Typ 2 abzubilden und erhalten damit sehr hohe Solvenzkapitalanforderungen. Die Solvenzkapitalanforderung spiegelt damit nicht zwingend das Risiko des Fonds und der innewohnenden Investition wider.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko betrifft sämtliche Vermögenswerte, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Das Immobilienrisiko wird durch einen relativen Abschlag sowohl auf direkt gehaltene als auch auf indirekt über Immobilienfonds gehaltene Positionen ermittelt. Dabei findet auch ein möglicher Finanzierungshebel risikoerhöhend Berücksichtigung.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ist das Risiko der Veränderung der Höhe der Kreditspreads, also der Risikoprämie über der risikofreien Zinskurve. Die Wirkungsweise von zu- und abnehmenden

Spreads ist demnach ähnlich wie die Wirkung des Zinsänderungsrisikos zu interpretieren. Auf Grund der Heterogenität der Spreads und den damit verbundenen Spread-Volatilitäten unterscheidet die Standardformel verschiedene Anlage- und Ratingklassen. Weiterhin determiniert die modifizierte Duration eines Underlyings die Solvenzkapitalanforderungen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen dann, wenn Währungsinkongruenzen zwischen Aktiva und Passiva in der Bilanz vorhanden sind. Hierdurch führen Wechselkursveränderungen zu unterschiedlichen Entwicklungen in den Zeitwerten der Aktiva und der Passiva. Wir zeichnen versicherungstechnische Risiken ausschließlich in Euro. Das Währungsrisiko entsteht demnach durch Investitionen in Fremdwährungen und betrifft sowohl Eigenkapital- als auch zinssensitive Positionen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ermittelt sich aus hohen Exponierungen gegenüber einzelnen Emittenten oder einer Gruppe aus verbundenen Emittenten. Grundsätzlich unterstellt Solvency II eine ausreichende Diversifikation in der jeweiligen Assetklasse. Wesentliche Einzeladresspositionen (Single Name Exposures) werden im Konzentrationsrisiko zusammengefasst und sind entsprechend mit Risikokapital zu hinterlegen.

C.2.2 Bewertung

Die Bewertung des Marktrisikos bzw. der untergeordneten

Module erfolgt durch die Standardformel. Hinsichtlich des Aktienrisikos des Aktientyps 2 werden dort auch Positionen subsumiert, die nicht zwingend ein Aktienkursrisiko besitzen. Hier stellen wir die Risiken vorsichtigerweise etwas höher dar, als sie tatsächlich sind. Eine Veränderung in der Bewertung der Risiken zum Vorjahr ist nicht erfolgt.

C.2.3 Risikoexponierung

in T€	2020	2019
Gesamt	2.497	2.373
Zins	2.411	2.280
Aktien	194	143
Immobilien	434	518
Spread	89	43
Währung	0	0
Konzentration	0	0
Diversifikationseffekt	-631	-611

ABBILDUNG 11: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS MARKTRISIKO

Das Marktrisiko setzt sich aus den oben beschriebenen Einzelrisiken unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zusammen. Das größte Einzelrisiko innerhalb des Marktrisikos stellt das Zinsrisiko mit etwa 77 % der Summe der Solvenzkapitalanforderungen vor Diversifikation dar, gefolgt vom Immobilien- (14 %) und dem Aktienrisiko (6 %). Die Veränderungen innerhalb der Risiken und die spezifischen Gründe für die Veränderungen werden nachfolgend in den jeweiligen Risikomodulen beschrieben.

Zinsrisiko

Der versicherungstechnische Produktfokus konzentriert sich auf reine Biemetrieprodukte. Diese weisen gegenüber dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft deutlich geringere Garantien aus. Hierdurch ergibt sich eine geringe Passivduration. Um im Rahmen des derzeitigen Niedrigzinsumfelds auskömmliche Renditen bei gutem bis sehr gutem Rating zu generieren, erfolgen die Investitionen in länger laufende Rentenpositionen. Hierdurch reagieren die Aktiva zinssensitiver als die Passiva, so dass das Zinsanstiegsszenario das ausschlaggebende ist. Gegenüber dem Vorjahr nahm das Zinsrisiko von 2.280 T€ auf 2.411 T€ zu. Die Solvenzkapitalanforderungen haben sich durch das versicherungstechnische Bestandswachstum und dem damit verbundenem Wachstum der Kapitalanlage erhöht. Es handelt sich weiterhin um Sondereffekte aus der Startphase des noch jungen Versicherungsunternehmens.

Aktienrisiko

Das Aktienkursrisiko erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 143 T€ auf 194 T€. Die Erhöhung des Aktienrisikos ist im Wesentlichen durch das versicherungstechnische Bestandswachstum und der einhergehenden Erhöhung des Aktienbestands zu erklären.

Immobilienrisiko

In 2019 erfolgte erstmalig eine Investition in Immobilien. Hierzu wurden Anteile an einem diversifizierten Immobilienfonds erworben.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko befindet sich mit 89 T€ in etwa auf dem Niveau des Vorjahres mit 43 T€ und ist im Portfoliokontext unwesentlich.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beläuft sich durch die in Euro denominierte Kapitalanlage und die verwendeten Absicherungsstrategien für Fremdwährungen unverändert auf null.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko wird durch die angestrebte Diversifikation begrenzt, so dass unverändert unter Solvency II kein Konzentrationsrisiko existiert.

C.2.4 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich daraus, dass hohe einzelne Risiken oder stark korrelierende Risiken eingegangen werden. Grundsätzlich wird versucht, übermäßige Konzentrationen von Risiken zu vermeiden. Höhere Risikokonzentrationen werden nur in Positionen mit geringeren Schadenpotenzial oder niedrigeren Eintrittswahrscheinlichkeiten aufgebaut.

Das hohe Exposure in zinssensitiven Positionen ermöglicht eine solide und planbare Ertragssteuerung zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Gleichzeitig stehen ausreichend liquide und wertstabile Vermögensgegenstände im Falle von außerordentlichen

Liquiditätsanforderungen aus den Passiva (z.B. durch Groß- oder Kumulschäden) zur Verfügung. Zur Reduktion von Konzentrationen wird das Rentenportfolio durch Investitionen in börsengehandelte Rentenfonds und einen Immobilienfonds diversifiziert. Gleiches gilt auch für Investitionen in Aktien.

C.2.5 Steuerung und Risikominderung

Währungsabsicherung

Der für die Aktieninvestition erworbene ETF sieht eine monatliche Absicherung in Form von Devisenterminkontrakten zur Reduzierung des Währungsrisikos vor. Die Währungsabsicherungskomponente umfasst rollierende Terminkontrakte, die jeweils zum Monatsende neu festgelegt werden und die einzelnen Fremdwährungen im Referenzindex gegenüber der Basiswährung des Fonds (EUR) absichern.

C.2.6 Sensitivität

Zur Ermittlung der Risikosensitivität wurde für das Marktrisiko unterstellt, dass das Nettorisiko um 10 % höher liegt als in der Standardformel. Durch diese Annahme ergeben sich im Wesentlichen Abweichungen bei den Einzelrisiken Zins, Aktien sowie Immobilien und den nachfolgenden Veränderungen auf die Bedeckungsquote. Auf die weiteren Marktrisiken ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen.

Sensitivitäten	Auswirkung auf	
	SCR in T€	SII-Quote in %
Zins	241	-3%
Aktien	19	0%
Immobilien	43	0%
Spread	9	0%
Währung	0	0%
Konzentration	0	0%

ABBILDUNG 12: SENSITIVITÄTSANALYSE ZUM MARKTRISIKO

C.2.7 Stresstests und Szenarioanalysen

Stresstests werden unterjährig turnusgemäß im monatlichen Berichtswesen an den Gesamtvorstand kommuniziert. Sie dienen insbesondere zur Überwachung der sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz ergebenden Restriktionen an Versicherungsunternehmen. Die Stresstests zeigten in 2020 kein wesentliches Gefahrenpotenzial auf.

Szenarioanalysen werden unterjährig auf Anfrage des Vorstands oder im ORSA durchgeführt. So werden unter anderem die Auswirkungen eines anhaltenden Niedrigzinsniveaus auf die Ertragslage und die Solvency II-Bedeckungssituation untersucht. Es zeigt sich, dass die bisherige Kapitalanlagestrategie keinen wesentlichen Einfluss auf die Bedeckungsquote besitzt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage wegen der Verschlechterung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Vermögenswerte werden im Ausfallrisiko berücksichtigt, wenn diese nicht Teil des Marktrisikos sind.

Das (Gegenpartei-)Ausfallrisiko trägt insoweit möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern des Versicherungsunternehmens während der nächsten zwölf Monate ergeben. Dabei werden die Forderungen in zwei Kategorien aufgeteilt:

- Verträge zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate (Typ 1)
- Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsunternehmen sowie Hypothekendarlehen und alle sonstigen Kreditrisiken (Typ 2)

Die Relevanz des Risikos ist im Verhältnis zu den Markt- und versicherungstechnischen Risiken gering:

in T€	2020	2019
Gesamt	37	15
Typ-1	36	13
Typ-2	2	2
Diversifikationseffekt	0	0

ABBILDUNG 13: SOLVENZKAPITALANFORDERUNG FÜR DAS KREDITRISIKO

Bei der Auswahl und Beurteilung von Rückversicherungspartnern betrachten wir das Ausfallrisiko des Rückversicherers anhand des Ratings der Ratingagentur Standard & Poor's. Im Berichtszeitraum arbeiteten wir mit einem Rückversicherer zusammen, der über ein sehr gutes Rating von AA+ verfügt. Wir streben perspektivisch bei jedem Rückversicherungsunternehmen ein Rating von mindestens AA- an. Eine Abweichung nach unten wird als kritisch betrachtet, sobald mindestens ein Rückversicherer schlechter als A- bewertet wird.

Ein Ausfallrisiko von Vertriebspartnern ist nicht relevant, da die Vergütung über die Konzernmutter VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. abgerechnet wird. Die vertragliche Vertriebspartneranbindung und -abrechnung erfolgt ebenfalls durch die Konzernmutter. Diese überwacht das Vertriebspartner-Ausfallrisiko über die drei Steuerungsgrößen Abschreibungsquote, Forderungsausfallquote und Sicherheitsquote. Die Risikoausprägungen befinden sich auch bei der Konzernmutter alle im grünen Bereich des Limitsystems.

Wegen der geringen Bedeutung des Kreditrisikos wirkt eine Erhöhung der Netto-Kapitalanforderungen nur marginal auf die Solvabilitätsquote.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko ist vor allem ein aus dem Marktrisiko und dem versicherungstechnischen Risiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Kapitalanlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Da die Kapitalanlage überwiegend in hoch liquide und diversifizierte ETFs erfolgt, ist das Liquiditätsrisiko grundsätzlich gering. Erforderliche Kapitaleinschüsse während der Unternehmensaufbauphase werden durch die Konzern-Muttergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. mittelbar über die VOLKSWOHL BUND Holding AG geleistet.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements wird jährlich ein Liquiditätsplan erstellt, welcher Zahlungsströme aus Nettoversicherungsliquidität (inklusive sonstiges Ergebnis und Steuern), die liquiditätswirksamen Einnahmen und Ausgaben aus Kapitalanlagen (zum Beispiel Zinsen und Dividenden) sowie die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen (zum Beispiel Fälligkeiten) enthält. Grundlage für die Prognosen sind unter anderem die Ergebnisse aus dem Planungsprozess, zum Beispiel die Neugeschäftsentwicklung, die Versicherungsleistungen und Gehälter. Dabei werden Szenarien mit

veränderten Zins- und Neuzugangsentwicklungen betrachtet. Im Rahmen des Quartalscontrollings erfolgt laufend eine Überprüfung der getätigten Annahmen. Somit haben wir frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen.

Eine detaillierte, monatliche Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden.

Die zu erwartenden Gewinne an künftigen Prämien (EPIFP: expected profits included in future premiums), welche unter Solvency II Bestandteil der Eigenmittel sind, werden mittels des Formelwerks des BSM ermittelt und betragen 1.943 T€.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bemisst die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse entstehen. Es umfasst auch Rechts- und Compliancerisiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich aufsichtsbehördlicher Anforderungen und aus der Nichteinhaltung beziehungsweise Verletzung von externen und internen Vorgaben ergeben, nicht aber Reputationsrisiken und Risiken, die aus strategischen Entscheidungen resultieren können.

Durch den Risikomanagementprozess werden die operationalen Risiken systematisch gesteuert und überwacht. Eine quantitative Modellierung der operationellen Risiken ist schwierig und insbesondere von der Verfügbarkeit ausreichender relevanter interner und externer Daten abhängig. Daher sollen ergänzend zum allgemeinen Risikomanagementprozess und dem Limitsystem eingetretene interne Schadenereignisse erfasst werden. Hierzu ist bei einer Risiko- oder Ad-hoc-Meldung durch die dezentralen Risikoverantwortlichen eine Quantifizierung eines operationalen Schadenereignisses in Euro vorzunehmen.

Versicherer als Finanzdienstleister sind mitunter am stärksten abhängig von einer reibungslosen IT-Infrastruktur und funktionierenden Prozessen. Bei den operationellen Risiken spielt daher das Ausfallrisiko der Datenverarbeitungs-Systeme die größte Rolle. Diesem begegnen wir durch ein umfangreiches Ausfall-Vorsorge-Konzept sowie der Überwachung mit diversen Steuerungsgrößen. Die Auslastungen werden anhand eines Limitsystems überwacht. Außerdem begrenzen wir das Risiko eines erhöhten Mitarbeiterausfalls, beispielsweise durch eine Pandemie, durch einen Krisen-Notfall-Plan, der die Fortführung der wesentlichen Geschäftsabläufe gewährleisten soll. Durch eine systematische Personal- und Kapazitätsplanung wird eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und damit das Risiko personeller Engpässe reduziert. Zudem werden die Krankheits- und Fluktuationsquote überwacht.

Darüber hinaus bestehen Risiken aus Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir in unserem Risikomanagement beobachten und bewerten.

Aus der jährlichen Risikoinventur, in der die einzelnen Risiken bewertet werden, lassen sich keine Risikokonzentrationen bei den operationellen Risiken erkennen.

Durch die engen Verflechtungen mit der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. und der VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG sowie den bestehenden internen Ausgliederungen werden die operationellen Risiken aus Gruppensicht behandelt.

Rechnerisch ergibt sich das operationelle Risiko als gekappte Linearkombination aus den Prämien, den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie bei index- und fondsgebundenen Versicherungen aus den Kosten. Zum 31.12.2020 beträgt die Gesamtkapitalanforderung für operationelle Risiken 897 T€.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen insbesondere Reputationsrisiken und strategische Risiken.

Das Reputationsrisiko spiegelt das Risiko des Verlustes der Vertrauenswürdigkeit eines Unternehmens wider. Es wird explizit im operationellen Risikomodul ausgeschlossen und unterliegt im Rahmen der Standardformel keiner vorgegebenen direkten Kapitalanforderung. Wir überwachen

das Reputationsrisiko über Steuerungsgrößen, welche in unserem Limitsystem unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ aufgeführt sind. Die qualitative Bewertung des Reputationsrisikos erfolgt durch eine Einschätzung anhand veröffentlichter Ratings und Rankings. Es werden aktuelle Umfragen durch unabhängige Institute, Publikationen und Maklerverbünde untersucht. Weiterhin wird dieses Risiko durch unsere Compliance-Organisation sowie datenschutzrechtlicher Auflagen begegnet.

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt in einem jährlichen Planungsprozess, in dem Grundsatzziele, mittelfristige Ziele und Ziele des jeweiligen Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des Marktumfelds erarbeitet werden. Alle strategischen Grundsätze sowie schriftlichen Leit- und Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und müssen – einschließlich aller Änderungen – von den Vorständen in einer Vorstandssitzung diskutiert und genehmigt werden. Durch diese Prozesse werden Geschäftsentscheidungen automatisch hinterfragt. Zudem werden neue relevante Geschäftsmodelle sowie mögliche Ursachen für einen Neugeschäftseinbruch analysiert und sind Bestandteil des Limitsystems.

C.7 Sonstige Angaben

Risikomindernde Effekte aus der Rückversicherung werden in den Berechnungen der Solvenzkapitalanforderungen nicht berücksichtigt, weshalb die Rückversicherung im Ausfallrisiko nicht berücksichtigt wird. Dagegen werden die erwarteten Rückversicherungskosten sowohl im Best Estimate- als auch in den Stressszenarien berücksichtigt. Der Marktwert des Bardepots wird mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines HGB-Depotwerts abgeschätzt.

In der Kapitalanlage wird für das Fremdwährungsexposure in der Kapitalanlage ein rollierender Hedge angewendet.

Risikoexponierungen aus außerbilanziellen Positionen liegen nicht vor, Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften erfolgten nicht.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Im deutschen Handelsrecht, welches für den Jahresabschluss maßgeblich ist, kommt grundsätzlich das Anschaffungskostenprinzip nach § 253 Abs. 1 HGB zur Anwendung. Vermögenswerte sind demnach höchstens mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten in der Bilanz anzusetzen. Das Anschaffungskostenprinzip ist eine Folge des Vorsichtsprinzips, wonach Gewinne erst bilanziert werden dürfen, wenn die Realisierung sichergestellt ist (Realisationsprinzip). Sinkt der Wert eines Vermögensgegenstandes unter die Anschaffungskosten, wird unterschieden, ob dieser dazu bestimmt ist, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft oder nur vorübergehend zu dienen. In letzterem Fall ist der Bilanzwert erfolgswirksam auf den niedrigeren Wert abzuschreiben (strenges Niederstwertprinzip), bei langfristiger Nutzung ist der Wertverfall erst auf Dauerhaftigkeit zu prüfen (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen wie beispielsweise Gebäuden oder der Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Werteverfall durch planmäßige Abschreibungen auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt (§ 253 Abs. 3 HGB). Die in den Folgejahren um planmäßige Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bezeichnet man als fortgeführte Anschaffungskosten.

Einige Kapitalanlagen wie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig mit einem Agio oder Disagio ausgegeben, welches gleichmäßig über die Laufzeit verteilt wird. Der aktuelle Bilanzwert ergibt sich bei diesen Vermögensgegenständen deshalb aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation des etwaigen Agios/Disagios.

Eine Durchbrechung des Anschaffungskostenprinzips erfolgt bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen. Diese sind gemäß § 341d HGB i.V.m. § 56 RechVersV mit dem Freiverkehrswert zu bewerten.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Für die Ermittlung dieses aktuellen Marktwertes schreibt die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 in Artikel 10 folgende Bewertungshierarchie vor:

1. An aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notierte Marktpreise.

2. An aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notierte Marktpreise, wobei den Unterschieden der Vermögenswerte durch entsprechende Berichtigungen Rechnung zu tragen ist.

3. Alternative Bewertungsmethoden, wobei so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten abzustellen ist. Folgende alternative Bewertungsmethoden kommen in Betracht:

- 3.1 marktbasierende Ansätze (z.B. Matrix-Preisnotierung),
- 3.2 einkommensbasierte Ansätze (z.B. Barwerttechniken oder Residualwertmethoden),
- 3.3 kostenbasierte Ansätze (z.B. Wiederbeschaffungskosten).

Ein aktiver Markt liegt nach internationalem Rechnungslegungsverständnis vor, wenn dort Geschäftsvorfälle mit dem zu bewertenden Vermögenswert mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Insbesondere bei der Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden kann es zu Schätzunsicherheiten und Ermessensentscheidungen kommen. Schätzunsicherheiten stammen z.B. aus der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme oder aus der Einschätzung emittentenspezifischer Spreads.

Folgende Übersicht stellt getrennt für jede Klasse von Vermögenswerten die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Vermögenswerte in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	11.975
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Latente Steueransprüche	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	7	7
Aktien	0	0
Anleihen	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	18.660	16.704
Derivate	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-5.639	1.265
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74	74
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.257	1.257
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0
Vermögenswerte gesamt	14.359	31.283

ABBILDUNG 14:
BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Vermögensgegenstände erläutert. Während des Berichtszeitraums gab es keine Veränderungen

hinsichtlich der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Bei dem Abschluss von Lebensversicherungsverträgen fallen in der Regel Abschlusskosten in Form von Provisionen und Courtagen an. Diese werden mit den ersten Beiträgen verrechnet, führen in der Anfangszeit der Laufzeit jedoch dazu, dass sich ein negativer Vertragswert ergibt. Diese zu Beginn des Versicherungsverhältnisses gegenüber den Kunden bestehenden Ansprüche werden nach § 15 Abs. 1 RechVersV als noch nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber dem Versicherungsnehmer ausgewiesen, was grundsätzlich den aktivierten Abschlusskosten entspricht. Unter Solvency II werden die aktivierten Abschlusskosten dagegen nicht aktiviert, sondern sind (negativer) Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Latente Steueransprüche

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem höheren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerentlastender Wirkung um, können latente Steueransprüche zu aktivieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und

latenten Steuerschulden in Betracht als auch ein saldierter Ausweis.

Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steuerverbindlichkeiten saldierter Ausweis. Zum Stichtag ergeben sich in der Solvabilitätsübersicht keine zu aktivierenden Überhänge latenter Steueransprüche. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt D.3 zu den latenten Steuerverbindlichkeiten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden grundsätzlich Unternehmen ausgewiesen, an denen mehr als 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden, unabhängig von ihrer Rechtsform. Betreffend des Ausweises der Anteile an Unternehmen, bei denen eine Pflichtmitgliedschaft besteht, hat die BaFin entschieden, dass diese in der Solvabilitätsübersicht als Beteiligung anzusehen sind, auch wenn deutlich weniger als 20 % der Anteile an diesen Unternehmen gehalten werden. Dies betrifft die Protektor Lebensversicherungs-AG und den Sicherungsfonds der Lebensversicherer. Im Rahmen der Pflichtmitgliedschaft an dem Sicherungsfonds der Lebensversicherer haben wir Anteile in Höhe von 5 T€ erworben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Es handelt sich um vier börsengehandelte Fonds (ETFs) und einen Immobilienfonds. Dem Zeitwert der ETFs von 15.653 T€

steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 13.904 T€ gegenüber. Wir halten Anteile an einem Aktien-ETF sowie drei Renten-ETFs.

Der Immobilienfonds investiert in deutsche Gewerbeimmobilien. Für die Investmentanteile ergibt sich der Zeitwert aus der Vermögensaufstellung der Fondsgesellschaft. Dem Net Asset Value – welcher der angepassten Equity-Methode entspricht – von 2.997 T€ steht ein handelsrechtlicher Buchwert von 2.800 T€ gegenüber.

Für die ETFs ist die Unsicherheit in der Bewertung gering, da es sich um notierte Marktpreise handelt. Bei der Bewertung des Immobilienfonds werden möglicherweise Vermögensgegenstände innerhalb des Fonds mittels alternativer Bewertungsmodelle bewertet. Hier kann es zu Schätzunsicherheiten im Zusammenhang mit den verwendeten Zahlungsströmen, Abzinsungssätzen oder emittentenspezifischen Spreads kommen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen bilden den Wert ab, der sich durch die Zahlungsströme zwischen Rückversicherer und Erstversicherer über die Laufzeit der Verträge ergibt. Diese Zahlungsströme stehen im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die bereits in der Bilanz enthalten sind.

Die Höhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bestimmt sich aus dem

nominellen Wert des Rückversicherungsdepots unter Berücksichtigung zukünftiger erwarteter Aufwände.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position beinhaltet fällige Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern über 61 T€ – ohne die oben erläuterten aktivierten Abschlusskosten –, Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen von 13 T€.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern betreffen ausschließlich Beitragsaußenstände. Bei den Forderungen aus vorausgezählten Versicherungsleistungen handelt es sich in der Regel um Anfang Januar fällige Leistungen, welche bereits Ende Dezember ausgezahlt werden.

An Versicherungsvermittler gezahlte Vorschüsse werden in den Zahlungsströmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Forderungen. Dies erscheint sachgerecht, da die Forderungen gegen Versicherungsvermittler sehr eng mit der Versicherungstechnik verwandt sind (so ist z.B. deren Veränderung Teil des Abschlusskostenergebnisses).

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände erfasst. Diese werden in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Rechnungslegungs-

grundsätzen mit dem Nennwert bilanziert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Versichertenbestand für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht nur aus dem Geschäftsbereich (LoB) „Kranken nach Art der Leben“. Weder die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG noch der vorübergehende Abzug (Rückstellungstransitional) gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG bzw. die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wurden berücksichtigt. Zum 31.12.2020 ergeben sich folgende Werte:

	Gesamt	LoB 29: Kranken nach Art der Leben
Bester Schätzwert	-24.011	-24.011
davon Wert für garantierte Leistungen	-131.522	-131.522
davon zukünftige Überschussbeteiligung	107.511	107.511
davon Wert der Optionen	0	0
Risikomarge	6.323	6.323
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherung	-5.639	-5.639
Rückstellungstransitional	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen	-12.049	-12.049

ABBILDUNG 15: VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Berechnung des Besten Schätzwertes und Risikomarge

Für die Bestimmung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenarioansatz von Kapitalmarktsimulationen berechnet. Dies erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagenbereich und aus der Versicherungstechnik. Wir verwenden hierzu das federführend durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM, Version 3.4) und den hierzu korrespondierenden ökonomischen Szenariogenerator (Version 1.2 unter Einbeziehung von Zufallszahlen gemäß einer Delphi-Programmbibliothek). Die allgemeine Angemessenheit des Modells wurde im Oktober 2020 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt. Auf Grund der Struktur unseres Kapitalanlagenportfolios sowie der Struktur unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen ergibt sich auch die unternehmensindividuelle Angemessenheit des Bewertungsmodells für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen unseres Unternehmens.

Der Wert der Risikomarge soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen

übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich sind. Hierzu werden die Solvenzkapitalanforderungen für die versicherungstechnischen Risiken, die Ausfallrisiken und für das operative Risiko zu ausgewählten zukünftigen Stichtagen erneut mit Hilfe des Branchensimulationsmodells ermittelt. Die hierfür benötigte Bestandsentwicklung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Kapitalanlagen wird dabei aus der projizierten Unternehmensfortschreibung zum Bewertungsstichtag entnommen. Zu zukünftigen Stichtagen fehlende Solvenzkapitalanforderungen werden aus den so ermittelten Daten geeignet interpoliert.

Managementregeln

Um die Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der zukünftigen Kapitalmarktentwicklung sinnvoll zu ermitteln, ist sowohl das zukünftige Verhalten des Managements als auch das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer im Bewertungsmodell abzubilden. Zu den wesentlichen Managementregeln gehören Parameter wie z.B. die Neuanlagedauer oder die Asset Allokation, die sich aus der aktuellen Kapitalanlagenstrategie ergeben sowie die Deklarationsmethode zur Festlegung der Überschussbeteiligung und die anteilige Aufteilung des Rohüberschusses.

Versicherungsnehmerverhalten

Bei unseren versicherungstechnischen Verpflichtungen handelt es sich um Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken. Daher ist ein durch den Kapitalmarkt induziertes Versicherungsnehmerverhalten nicht zu erwarten.

Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung werden Erwartungen zur zukünftigen Bestandsentwicklung – diese nennt man Best Estimate Rechnungsgrundlagen – auf Basis statistischer Bestandsdaten sowie interner und externer Expertenschätzungen festgelegt. Diese enthalten unter anderem Annahmen zu

- Storno,
- Sterblichkeit,
- Invalidisierung,
- Kostenaufwendungen.

Modellvereinfachungen

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2020 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Pflegerentenversicherungen werden mittels Faktorenansatz über Rentenversicherungen abgebildet.
- Durch Modellierung von Auszahlungen zur Mitte des ersten Projektionsjahres werden bestimmte HGB-Bilanzgrößen pauschal berücksichtigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Schadenreserve, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie die erwartete Direktgutschrift des

Folgejahres.

- Bestehende Rückversicherungsverträge wurden bei den Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nur in Form zukünftiger erwarteter Aufwände berücksichtigt. Da damit keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung modelliert wird, ist das Ausfallrisiko der Rückversicherung Null. Der Marktwert der Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung wurde mit Hilfe eines Durationsansatzes auf Basis seines handelsrechtlichen Werts abgeschätzt.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Änderungen an den Projektionsannahmen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gab es gegenüber dem Vorjahr einige Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Stornoannahmen, welche aktuelle Gegebenheiten berücksichtigen.

Änderung an der BSM-/ESG-Parametrisierung

Die BSM-Parametrisierung wurde entsprechend der aktuellen Unternehmensstrategie aktualisiert. Zudem wurde der ökonomische Szenariogenerator (ESG) an das aktuelle Kapitalmarktumfeld angepasst.

Änderungen in der unternehmensindividuellen Modellierung

Derartige Veränderungen liegen nicht vor.

Generelle Änderungen am BSM

- (etwaige) Umgliederungen von nicht überfälligen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, die mit dem Versicherungsgeschäft verbunden sind, in die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Fehlerkorrekturen.

D.2.3. Angaben zum Grad der Unsicherheit

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt sind. Eine Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Dabei sind die folgenden Unsicherheitsfaktoren aus Unternehmenssicht relevant.

Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen sehr langen Projektionszeitraums ausgelegt, der deutlich über den liquiden Teil des Kapitalmarktes hinausgeht. Dadurch ergibt sich ein Prognoserisiko mit Auswirkungen auf den Wert der Optionen und Garantien als Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zudem bringt der durch Solvency II geforderte stichtagsbezogene Bewertungsansatz zusätzliche Volatilität in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, da das Zinsniveau

und die Aktienmärkte erheblichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung haben.

Nicht ökonomische Annahmen bei den Best Estimate Rechnungsgrundlagen

Die Entwicklung der Sterblichkeitsraten wird durch medizinische Fortschritte einerseits sowie Epidemien und Pandemien andererseits beeinflusst. Diese Entwicklungen können bei der Festlegung der Annahmen nur schwer eingeschätzt werden. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Wahl der Managementparameter

Diese Parameter dienen dazu, die zukünftige unternehmensindividuelle Strategie und die entsprechenden Managemententscheidungen abzubilden. Hier sind gewisse Unsicherheiten nicht zu vermeiden. Dies betrifft z.B. Annahmen zur Steuerung von Kapitalanlagen, Annahmen zur Aufteilung des Rohüberschusses oder die Deklarationsannahmen zur Überschussbeteiligung.

Zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer

Abschätzungen zum zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer – insbesondere für neue Versicherungstarife – sind mit höherer Unsicherheit behaftet, da aussagekräftige Erfahrungen fehlen. Ferner ist davon auszugehen, dass das Stornoverhalten dem externen Einfluss der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung oder der

steuerlichen Gesetzgebung unterliegt. Die Sensitivität der einzelnen Parameter bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird regelmäßig durch flankierende Sensitivitätsberechnungen quantifiziert.

Modellvereinfachungen

Gewisse Unsicherheiten in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich auch durch die Verwendung von Näherungsverfahren und Modellvereinfachungen. Durch Überschlagsrechnungen insbesondere im Rahmen der Bestandsmodellierung wird der Einfluss der verwendeten Näherungsverfahren abgeschätzt. Diese Unsicherheiten werden sich aufgrund weiterer Verbesserungen in der Modellierungspraxis zukünftig reduzieren.

Annahmen zum Gewinn aus zukünftigen Prämien (EPIFP)

Für die Berechnung des EPIFP werden die Best Estimate Rechnungsgrundlagen verwendet. Dies trägt wie oben beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.4 Quantitative Erläuterung zu den wesentlichen Unterschieden der Bewertung zu Solvabilitätszwecken und zum handelsrechtlichen Jahresabschluss

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im Wesentlichen aus den Regelungen des HGB, der RechVersV sowie der DeckRV und bestehen aus den Bilanzpositionen

- Beitragsüberträge,
- Deckungsrückstellung,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte

Versicherungsfälle sowie

- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

jeweils unter Abzug des in Rückdeckung gegebenen Geschäfts.

Die Deckungsrückstellung wird dabei – sofern möglich – als Differenz zwischen dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen des Versicherungsunternehmens und dem Barwert der vom Versicherungsnehmer zukünftig zu leistenden Beiträge berechnet (prospektive Methode).

	LoB 29: Kranken nach Art der Leben
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-12.049
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	13.885
Differenz	25.934

ABBILDUNG 16: BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE SOLVENCY II UND HGB

Stochastische Bewertung und Abzinsung

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Hierbei ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve durchzuführen, was zu einer Verwendung laufzeitabhängiger Zinssätze führt. Die Barwertbildung für die Bewertung nach HGB erfolgt mit dem über die Vertragslaufzeit

konstanten Rechnungszins.

Rechnungsgrundlagen

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden für die biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie die Kosten- und Stornoannahmen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung – also beste Schätzwerte – verwendet, während für die Bewertung nach HGB Rechnungsgrundlagen erster Ordnung – also inklusive Sicherheitsmargen zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips – verwendet werden und kein Storno angesetzt wird.

Für die Bewertung zu Solvabilitätszwecken werden die durch die unterschiedliche Abzinsung und die Verwendung unterschiedlicher biometrischer Rechnungsgrundlagen aufgedeckten aktiven und passiven Bewertungsreserven als zukünftige Überschussbeteiligung bilanziert, sofern sie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und der unterstellten Managementparameter den Versicherungsnehmern zuzuordnen sind.

D.2.5 Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für uns von geringer Bedeutung. So beträgt der Anteil der Rückversicherungsunternehmen an der Brutto-Deckungsrückstellung im handelsrechtlichen Abschluss 11 %. Die einforderbaren Beiträge gegenüber Rückversicherern betragen im Berichtszeitraum -1.265 T€.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Allgemeine Hinweise zu Bewertungsmethoden

Der Begriff der Verbindlichkeit ist für Solvabilitätszwecke weiter gefasst als im deutschen Handelsrecht. In Abgrenzung zu Rückstellungen, bei denen die Inanspruchnahme hinsichtlich des Zeitpunktes oder der Höhe mit Unsicherheit behaftet ist, sind Verbindlichkeiten dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Unter Solvency II werden unter den Verbindlichkeiten sämtliche Verpflichtungen des Unternehmens subsumiert.

Nach dem Handelsrecht sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei Verbindlichkeiten ist dies regelmäßig der Rückzahlungsbetrag, bei Rückstellungen sind je nach erwarteter zeitlicher Inanspruchnahme Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sowie eine Abzinsung vorzunehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Verbindlichkeiten analog zu der in Abschnitt D.1 erörterten Bewertungshierarchie nach Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zu bewerten. Da ein aktiver Markt für Verbindlichkeiten des Unternehmens nicht existiert, bemessen wir diese durch Anwendung alternativer Bewertungsmethoden.

Bei der Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten wird eine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität unseres Unternehmens grundsätzlich nicht vorgenommen. Dies würde dazu führen, dass sich die Werte dieser Verbindlichkeiten bei sinkender Bonität vermindern würden, was eine bilanzielle Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte.

Folgende Übersicht stellt, getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten, die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Bewertung für den Jahresabschluss gegenüber:

Verbindlichkeiten in T€	Bewertung für Solvabilitätszwecke	Bewertung für den Jahresabschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen	-17.688	12.699
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	131	131
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.265	1.265
Latente Steuerschulden	5.591	27
Derivate	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	429	429
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0
Verbindlichkeiten gesamt	-10.272	14.552

ABBILDUNG 17: BEWERTUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen bei Bewertung der Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. D.2) erläutert.

Soweit nicht anders beschrieben, haben sich die verwendeten Ansatz- und Bewertungsvorschriften sowie die getroffenen Schätzungen im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich ausschließlich um eine Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen in Höhe von 131 T€. Für die Rückstellung erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Depotverbindlichkeiten

Wie unter D.2 beschrieben, wurde keine risikomindernde Wirkung aus der Rückversicherung unterstellt. Der Wert der Depotverbindlichkeiten wurde – anders als die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung – mit dem handelsrechtlichen Wert übernommen.

Latente Steuerschulden

Gemäß Artikel 15 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2015/35 sind latente Steuern anhand der Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz und der Steuerbilanz zu ermitteln. Haben diese unterschiedlichen Wertansätze in der Vergangenheit zu einem niedrigeren steuerlichen Gewinn geführt, als es sich aus der Bewertung in der Solvenzbilanz ergeben hätte und kehren sich die Bewertungsunterschiede zukünftig mit steuerbelastender Wirkung um, können latente Steuerschulden zu bilanzieren sein. Es kommt sowohl ein separater Ausweis von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden in Betracht,

als auch ein saldierter Ausweis. Sowohl im handelsrechtlichen Jahresabschluss als auch in der Solvabilitätsübersicht erfolgt ein mit latenten Steueransprüchen saldierter Ausweis.

Steuerrechtliche Besonderheiten wie die in Deutschland zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnungsmöglichkeit sowie die Mindestbesteuerung nach § 10d Abs. 2 EStG werden bei Bewertung der latenten Steuern ebenso berücksichtigt wie unternehmensindividuelle Faktoren (z.B. der Steuersatz).

Der Passivüberhang von 5.591 T€ basiert fast ausschließlich aus der Umbewertung der Versicherungstechnik, welche zu latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 4.950 T€ führt. Aus den Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen resultieren passive Steuerlatenzen in Höhe von 641 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern handelt es sich nahezu vollständig um Verbindlichkeiten gegenüber der VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. Diese resultieren zum einen aus den Provisionsabrechnungen, die die VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gegenüber Vertriebspartnern für uns übernimmt, zum anderen aus der Kostenumlage für zentrale Verwaltungstätigkeiten der Konzernobergesellschaft.

Für die Verbindlichkeiten erfolgt keine Abzinsung, da die Laufzeit zum Bilanzstichtag weniger als 12 Monate beträgt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten sind grundsätzlich Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie unter D.2 erläutert, blieben Leistungen aus der Rückversicherung bei Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unberücksichtigt. Überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten bestehen gemäß der BaFin Auslegungsentscheidung nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

In der Solvabilitätsübersicht sind die Vermögenswerte nach Artikel 75 Abs. 1 lit a) der Richtlinie 2009/138/EG mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die für die Ermittlung eines aktuellen Marktwertes vorgegebene Bewertungshierarchie laut Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wurde in Kapitel D.1 dargestellt. Demnach sind alternative Bewertungsmethoden zulässig, sofern keine originären Marktpreise für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten existieren und sich auch keine Werte anhand der Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herleiten lassen.

Aktive Märkte, an denen fortwährend Preisinformationen für die Vermögensgegenstände zur Verfügung stehen, existieren für einen Großteil der Kapitalanlagen. Insbesondere für Immobilien, Beteiligungen und Hypothekendarlehen sind solche Marktwerte nicht ableitbar. Ebenso sind Marktwerte für die anderen Vermögenswertklassen wie z.B. Forderungen

lediglich modellhaft zu ermitteln, indem Ausfallrisiken und Zinseffekte Berücksichtigung finden. Für die Verbindlichkeiten gilt dies analog.

Aus diesem Umstand sind die Marktwerte des überwiegenden Teils der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit alternativen Bewertungsmethoden hergeleitet worden. Die grundlegenden Annahmen für die angewandten Bewertungskonzepte wurden in den vorstehenden Abschnitten dargestellt. Sofern Werte aus dem Jahresabschluss übernommen wurden, halten wir dies unter Materialitätsgesichtspunkten für angemessen, insbesondere da eine etwaige Unsicherheit bei Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keinen wesentlichen Einfluss auf unsere Solvenzlage hätte.

D.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

Eine stabile Finanzlage ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für unser Hauptziel, die Unabhängigkeit unseres Konzerns zu sichern. Entscheidend für die Finanzlage ist das Verhältnis zwischen Eigenmittelbestand und Solvenzkapitalbedarf (Solvabilitätsquote), wobei der Solvenzkapitalbedarf grundsätzlich alle Risiken berücksichtigt, denen unser Unternehmen ausgesetzt ist.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 können vollständig zur Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden. Nur wenn die Tier 1-Eigenmittel mehr als ein Drittel der Solvenzkapitalanforderung betragen, können auch Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 zur Bedeckung angerechnet werden.

In Bezug auf die Einhaltung der Mindestkapitalanforderung dürfen die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile nach Artikel 82 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 nicht mehr 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel am Ende des Berichtszeitraums:

	31.12.2020		31.12.2019	
	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)	gesamt	Tier 1 (nicht gebunden)
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	24.631	24.631	20.269	20.269
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.631	24.631	20.269	20.269
Gesamtbetrag der für die Erfüllung die Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	24.631	24.631	20.269	20.269

ABBILDUNG 18: EIGENMITTEL

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Basiseigenmittel, welche sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verpflichtungen gemäß der Solvabilitätsübersicht ergeben.

Das Eigenkapital laut Unternehmensabschluss zum 31.12.2020 beträgt 16.731 T€ und wurde im Berichtsjahr durch Kapitaleinschüsse in Höhe von 7.000 T€ mittelbar durch die Konzernobergesellschaft VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. gestärkt.

Der wesentliche Unterschied zwischen handelsrechtlichem Abschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten liegt in den unterschiedlichen Bewertungsregelungen, die in Kapitel D beschrieben wurden. Die höheren Eigenmittel ergeben sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Berechnungsmethodik der Versicherungstechnik. Der

Eigenmittel mindernde Effekt der übrigen Passiva stammt aus den latenten Steuerverbindlichkeiten:

Eigenmittelveränderung durch Bewertung	in T€
Kapitalanlagen	+ 1.955
Versicherungstechnische Rückstellungen	+ 11.508
Übrige Passiva	- 5.564
Übrige Aktiva	+ 0

ABBILDUNG 19: EIGENMITTELVERÄNDERUNG DURCH BEWERTUNG

Die Tier 1-Basiseigenmittel setzen sich aus dem gezeichneten Kapital und der Ausgleichsrücklage zusammen. Die Ausgleichsrücklage enthält das handelsrechtliche Eigenkapital (ohne das gezeichnete Kapital) sowie die zuvor beschriebenen Beträge aus der bilanziellen Umbewertung. Die Annahmen und damit zusammenhängenden Unsicherheiten bei Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir ausführlich in Abschnitt D.2 dargelegt.

Überleitung der Eigenmittel	in T€
gezeichnetes Kapital	5.000
handelsrechtliche Rücklagen	11.731
Bewertungsunterschiede HGB ↔ Solvency II	7.900
Ausgleichsrücklage	19.631
Tier 1-Basiseigenmittel	24.631

ABBILDUNG 20: ÜBERLEITUNG DER EIGENMITTEL

Genehmigungspflichtige, ergänzende Eigenmittel liegen nicht vor.

Wir erstellen jährlich einen mittelfristigen Kapitalmanagementplan, der mit einem Planungshorizont von drei bis fünf Jahren im Einklang mit der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung steht. Der Kapitalmanagementplan zeigt die quantitative Entwicklung der Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderung und umfasst auch qualitative Beschreibungen. Der Kapitalmanagementplan wird dabei mit Hilfe unseres ALM-Tools und weiterer Berechnungen innerhalb des GDV-Branchen-Simulationsmodells durchgeführt. Hierzu werden verschiedene Szenarien betrachtet, aus denen sich unterschiedliche Eigenmittel und Solvabilitätskapitalanforderungen ergeben.

Wir verwenden keine Übergangsmaßnahmen von Solvency II (sog. Rückstellungstransitional oder Zinstransitional) und nutzen keine Bestandteile des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien (Volatilitätsanpassung oder Matching Anpassung).

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des Betrags der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der einzelnen Risikomodule haben wir im Abschnitt C erläutert. Zusammenfassend ergibt sich folgende Gesamtübersicht des SCR:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiko	2.497	2.373
Ausfallrisiko	37	15
Versicherungstechnisches Risiko Leben	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	10.439	6.388
Diversifikation	-1.638	-1.422
Basis-SCR	11.335	7.354
Operationales Risiko	897	768
Adjustierung latente Steuern	-4.012	-2.664
SCR	8.220	5.458

ABBILDUNG 21: GESAMTÜBERSICHT DES SCR

Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen ist. Dies hängt im Wesentlichen mit der Entwicklung des Neugeschäftes zusammen, da durch das Wachstum des Bestandes auch die Solvenzkapitalanforderung steigt. Erläuterungen hierzu finden sich in den Abschnitten C.1.3 und C.2.3.

Bei Berechnung der Kapitalanforderungen für die verschiedenen Sub-Risiken des krankensicherungs-technischen Risikos werden Betrachtungen nicht einzelvertraglich, sondern auf Teilbestandebene vorgenommen. Hierzu werden homogene Risikogruppen gebildet. Dieser Ansatz stellt eine angemessene Näherung an die aufsichtsrechtlichen Anforderungen dar.

Auf Grund der einheitlichen Fristenregelung – die quantitative

Meldung an die Aufsichtsbehörde ist zeitgleich mit der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts fällig – ist es der BaFin nicht möglich, vor der Veröffentlichung der vorstehenden Solvenzkapitalanforderung eine Prüfung der Berechnung vorzunehmen. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt insoweit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Deutschland hat mit § 341 VAG von der in Artikel 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht, wonach Unternehmen erstmals in dem vorliegenden SFCR einen (nach dem 31.12.2020 weiter geltenden) Kapitalaufschlag oder die quantitativen Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer bzw. gruppenspezifischer Parameter gesondert offen legen müssen. Für unser Unternehmen wurde weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt noch haben wir unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus einer absoluten Untergrenze, welche für Lebensversicherungen bei 3.700 T€ liegt und einer linearen Mindestkapitalanforderung, die auf 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung gekappt ist. Die lineare Mindestkapitalanforderung ist eine Linearkombination der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen (ohne Risikomarge) der einzelnen Geschäftsbereiche sowie dem gesamten riskierten Kapital.

in T€	2020	2019
Absolute Untergrenze	3.700	3.700
25 % der SCR (Untergrenze)	2.055	1.365
45 % der SCR (Obergrenze)	3.699	2.456
lineare Mindestkapitalanforderung	-196	-131

ABBILDUNG 22: MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2020 beträgt damit nach wie vor 3.700 T€. Wesentliche Änderungen zum vorangehenden Berichtszeitraum sind nicht eingetreten. Vereinfachte Berechnungen finden hierbei keine Anwendung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Wenn Unternehmen langfristig einer geringeren Volatilität bei Aktien ausgesetzt sind als dies bei kurzfristiger Betrachtung der Fall ist, kann nach Genehmigung durch die Aufsicht ein sogenannter durationsbasierter Ansatz im Aktienrisiko-Untermodul gewählt werden. Hierbei wird von der Mittelwertrückkehr von Aktienmärkten ausgegangen. Im Ergebnis wird bei Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung ein geringerer Stressfaktor verwendet. Voraussetzung für die Anwendung des durationsbasierten Ansatzes ist, dass die übliche Haltedauer von Aktienanlagen konsistent zur durchschnittlichen Duration der zu bedeckenden Verbindlichkeiten ist.

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko

zuzulassen. Das Verfahren findet bei uns insoweit keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Wir verwenden kein internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, sondern nutzen die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel überstiegen die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung zu jeder Zeit im Berichtszeitraum.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements liegen nicht vor.

ANHANG

Die offenlegungspflichtigen Formulare S.05.02, S.17.01, S. 19.01, S.22.01, S.25.02, S.25.03 und S.28.02 haben für uns keine Relevanz.

**S.02.01
BILANZ**

Vermögenswerte (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	18.667
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	7
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	0
Staatsanleihen	R0140	0
Unternehmensanleihen	R0150	0
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	18.660
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0

Vermögenswerte (2/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-5.639
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-5.639
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-5.639
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	74
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.257
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.359

**S.02.01
BILANZ**

Verbindlichkeiten (1/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	0
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-17.688
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-17.688
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	-24.011
Risikomarge	R0640	6.323
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0

Verbindlichkeiten (2/2)		Solvabilitäts-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	131
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.265
Latente Steuerschulden	R0780	5.591
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	429
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	-10.272
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	24.631

**S.05.01
PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND
AUFWENDUNGEN NACH
GESCHÄFTSBEREICHEN**

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	19.119	0	0	0	0	0	0	19.119
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.033	0	0	0	0	0	0	2.033
Netto	R1500	17.087	0	0	0	0	0	0	17.087
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	19.105	0	0	0	0	0	0	19.105
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.033	0	0	0	0	0	0	2.033
Netto	R1600	17.072	0	0	0	0	0	0	17.072
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	654	0	0	0	0	0	0	654
Anteil der Rückversicherer	R1620	132	0	0	0	0	0	0	132
Netto	R1700	522	0	0	0	0	0	0	522
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	4.927	0	0	0	0	0	0	4.927
Anteil der Rückversicherer	R1720	593	0	0	0	0	0	0	593
Netto	R1800	4.335	0	0	0	0	0	0	4.335
Angefallene Aufwendungen	R1900	12.857	0	0	0	0	0	0	12.857
Sonstige Aufwendungen	R2500								0
Gesamtaufwendungen	R2600								12.857

**S.12.01
VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER
LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER
LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN
KRANKENVERSICHERUNG**

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungs-verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien				Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R001	0	0			0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R002	0	0			0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R003	0		0	0		0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R008	0		0	0		0	0	0	0	0
aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R009	0		0	0		0	0	0	0	0

Risikomarge	R010	0	0		0		0	0	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R011	0	0		0		0	0	0
Bester Schätzwert	R012	0		0	0		0	0	0
Risikomarge	R013	0	0		0		0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R020	0	0		0		0	0	0

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungs-verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0			0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Besten Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		0	-24.011	0	0	-24.011
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste	R0080		0	-5.639	0	0	-5.639
aufgrund von Gegenparteiausfällen							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		0	-18.372	0	0	-18.372
Risikomarge	R0100	0		6.323	0	0	6.323
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0			0	0	0
Bester Schätzwert	R0120		0	0	0	0	0
Risikomarge	R0130	0			0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		0	-17.688	0	0	-17.688

**ANHANG
S.23.01
EIGENMITTEL**

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	19.631	19.631			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	24.631	24.631	0	0	0

Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen,	R0310	0			0	
die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können						
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	24.631	24.631	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	24.631	24.631	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	24.631	24.631	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	24.631	24.631	0	0	
SCR	R0580	8.220				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,9966				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	6,6570				

			C0060	
Ausgleichsrücklage				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	24.631		
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	5.000		
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0		
Ausgleichsrücklage	R0760	19.631		
Erwartete Gewinne				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	1.943		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.943		

**ANHANG
S.25.01
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR
UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARD-
FORMEL VERWENDEN**

		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.865	0	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	178		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	66.208	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	0	0
Diversifikation	R0060	-2.224		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	67.028		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	897
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-55.693
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-4.012
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.220
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	8.220
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel	R0440	0

304

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
MCRL-Ergebnis	R0200	C0040		
		-196		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversiche- rung) in den letzten zwölf Monaten
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		107.511	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			7.706.276

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	-196
SCR	R0310	8.220
MCR-Obergrenze	R0320	3.699
MCR-Untergrenze	R0330	2.055
Kombinierte MCR	R0340	2.055
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

GLOSSAR

Abschlussaufwendungen / Abschlusskosten

Hierunter versteht man einmalige Aufwendungen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen in Zusammenhang stehen, z.B. Provisionen, aber auch interne Aufwendungen im Zusammenhang mit der Antragsprüfung oder -bearbeitung.

Antragsprüfung

Die Gesundheit hat Einfluss auf das Versicherungsrisiko. Deshalb stellen wir im Antrag Fragen zu der Gesundheit. Nur bei richtiger und vollständiger Beantwortung dieser Fragen können wir Schutz bieten. Manchmal kann es sein, dass wir weitere Informationen benötigen, z.B. von Ärzten.

Ausscheideordnung

Es handelt sich um ein statistisches Modell aus der Versicherungsmathematik. Mit diesem Modell kann ermittelt werden wie, eine Personengruppe über einen bestimmten Zeitraum, kleiner wird.

Beitragssumme

Die Beitragssumme ist die Summe der für die gesamte Laufzeit von Plan D vereinbarten Beiträge.

Beitragsüberträge

Beitragsüberträge beschreiben den Teil der im Geschäftsjahr gebuchten Beiträge, die allerdings Entgelt für die Versicherungszeit nach dem Ende des Geschäftsjahres sind.

Bilanzstichtag

Der Tag, an dem das Geschäftsjahr unseres Unternehmens endet (31. Dezember).

Bonitätsprüfung

Bevor wir mit einem Vertriebspartner eine neue Geschäftsbeziehung eingehen prüfen wir, ob dieser voraussichtlich auch in der Zukunft in der Lage sein wird, seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber unserem Unternehmen zu erfüllen.

Bruttobeitrag

Der Bruttobeitrag ist der Betrag, den die Kunden für den Versicherungsschutz zahlen. Neben dem Nettobeitrag für den Versicherungsschutz beinhaltet er unter anderem Zuschläge für Vermittlervergütungen und Verwaltungskosten.

Deckungskapital

Angesamelter Teil von Versicherungsbeiträgen für künftig fällig werdende Leistungen.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung wird nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet, um sicherzustellen, dass das Versicherungsunternehmen seinen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen nachkommen kann.

Emittent

Ein Emittent ist ein Unternehmen, das Wertpapiere ausstellt und ausgibt.

ETF

Die Abkürzung steht für „exchange-traded funds“. Hierbei handelt es sich um Investmentfonds, die an einer Börse gehandelt werden.

Gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge umfassen sämtliche im Geschäftsjahr fälligen Beiträge der Versicherungsnehmer.

Grundfähigkeitsversicherung

Eine Grundfähigkeitsversicherung ist eine Risikoversicherung, bei der eine Leistung erbracht wird, wenn die versicherte Person bestimmte elementare körperliche oder geistige Fähigkeiten verliert. Auch Plan D ist eine Grundfähigkeitsversicherung.

Inkassokosten

Inkassokosten beinhalten alle Aufwendungen, die beim Beitragseinzug anfallen. Zum Beispiel Rechnungsversand, Vereinnahmung und Verbuchung der Beiträge und ggf. Mahnungen.

Interne Revision

Bei der internen Revision handelt es sich um eine Abteilung innerhalb des Unternehmens, deren Aufgabe es ist zu prüfen, ob die vorgegeben Prozesse und Abläufe im Unternehmen den Regeln entsprechend durchgeführt werden.

Investment

= Kapitalanlage

Liquide Anlagen

Liquide ist eine Geldanlage dann, wenn der Anleger jederzeit und ohne größere Einschränkungen auf sein eingesetztes Kapital zurückgreifen kann. Bei börsengehandelten Wertpapieren ist dies regelmäßig der Fall.

Mischen und Streuen von Kapitalanlagen

Es bedeutet, unterschiedliche Kapitalanlagen aus unterschiedlichen Regionen verschiedenster Kreditnehmer zu erwerben und zu halten. Dies dient beispielsweise dazu, das Risiko eines Verlustes zu minimieren, sollte es einer Branche oder einer Region wirtschaftlich schlechter gehen.

Reale Einkommen / Realeinkommen

Das Realeinkommen beschreibt, welche Gütermenge man tatsächlich mit dem Lohn oder Gehalt erwerben kann.

Rechnungsgrundlagen

Um die Beiträge richtig zu kalkulieren, greifen wir auf so genannte Rechnungsgrundlagen zurück. Sie bilden die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Die Rechnungsgrundlagen sind sorgfältig ermittelte Annahmen dazu, wie sich die versicherten Risiken, die Zinsen und die Kosten entwickeln werden.

Rechnungszins

Umgangssprachlich auch „Garantiezin“ genannt. Beim Abschluss von Lebens- oder Rentenversicherungen bekommen Versicherungsnehmer einen Zinssatz für die gesamte Laufzeit ihres Vertrages auf die Sparbeiträge garantiert.

Risikofreie Zinskurve

Für das Investieren (Verleihen) von Geld am Kapitalmarkt erhält man Zinsen. Je länger das Geld investiert wird, desto höher fällt üblicherweise der Zinssatz aus. Stellt man die Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer in einer Grafik dar, so sieht das im Regelfall wie eine Kurve aus. Daher wird von einer „Zinskurve“ gesprochen. Wenn von einer sicheren Rückzahlung ausgegangen wird (z.B. wenn das Geld dem deutschen Staat verliehen wird), erhält man dafür den so genannten risikofreien Zinssatz. Die risikofreien Zinssätze in Abhängigkeit von der Verleihdauer werden risikofreie Zinskurve genannt.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung ist eine regulatorische Größe nach Solvency II. Demnach müssen Versicherer über ausreichend Eigenmittel verfügen, um auch solche Negativereignisse verkraften können, die statistisch gesehen nur einmal in 200 Jahren eintreten. Wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für ein Unternehmen ist, hängt von den Verpflichtungen und Risiken ab, die es mit seinem Geschäftsmodell und/oder seiner Kapitalanlagestrategie einght. Die Kapitalanforderungen werden über komplexe mathematische Modellrechnungen ermittelt.

Spread-Ausweitung

Wenn verliehenes Geld nicht sicher zurückgezahlt wird (z.B. weil es nicht dem deutschen Staat, sondern einem Unternehmen geliehen wird, das in die Pleite rutschen kann), bekommt man einen höheren Zinssatz für das verliehene Geld. Der Unterschied zwischen diesem Zinssatz und den risikolosen Zinsen wird Credit Spread genannt. Der Credit Spread kann also als Bezahlung dafür verstanden werden, dass der Investor ein Risiko einght. Erhöht sich das Risiko

dafür, dass das Geld nicht zurückgezahlt wird, so steigt auch die Bezahlung für die Übernahme dieses Risikos. In diesem Fall spricht man von einer Spread-Ausweitung.

Stress-Szenario

Im Rahmen des Risikomanagements prognostizieren wir die zukünftige wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens. Mit Hilfe von Stress-Szenarien wird untersucht, ob wir auch unter schwierigen oder extremen Rahmenbedingungen die Pflichten gegenüber unseren Versicherungsnehmern erfüllen können. Typische Stress-Szenarien können massenhafte Stornierungen von Versicherungsverträgen, für sehr lange Zeit niedrige Kapitalmarktzinsen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sein.

Stückkosten

Dabei handelt es sich um die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Sie werden auf die bestehenden Versicherungsverträge als Stückkosten aufgeteilt.

Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen

Entgegen dem allgemeinen Saldierungsverbot erfolgt die Bilanzierung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem Nettoprinzip: Vom Betrag der Verpflichtung („Bruttobetrag“) wird der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft, das eigentlich eine Forderung an den Rückversicherer darstellt, in einer Vorspalte offen abgesetzt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko, dass im Geschäftsjahr der Gesamtschaden die zur Verfügung stehenden Versicherungsbeiträge übersteigt.

Vertrauensschadenversicherung

Eine Vertrauensschadenversicherung schützt unsere Vertriebspartner vor Vermögensschäden, die aus unerlaubten Handlungen ihrer Betriebsangehörigen oder ihrer sonstigen Vertrauenspersonen entstehen.

Zillmerkosten / Zillmerung

Die Abschlussaufwendungen entstehen einmalig bei Vertragsabschluss. Zillmerung beschreibt die Praxis, diese Kosten gleichmäßig mit gezahlten Beiträgen in den ersten fünf Jahren zu verrechnen.

Dortmunder Lebensversicherung AG

Südwall 37 - 41, 44137 Dortmund

Telefon 0231/22950-0

Fax 0231/22950-400

info@die-dortmunder.de

www.die-dortmunder.de